Tägliche Bewegungseinheit

3-SÄULEN-MODELL

UMSETZUNGSLEITFADEN FÜR DIE PILOTPHASE 2022-2024

Datum: 12/06/2023

Eine gemeinsame Initiative von:

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

INHALT

Abkürzungsverzeichnis 4
1 Einleitung 5
2 Der Weg zur Täglichen Bewegungseinheit 7
2.1 Bewegung und Sport in der Schule 7
2.2 Forderungen Tägliche Turnstunde 7
2.3 Kinder gesund bewegen 2009-2023 8
2.4 Relevanz der Täglichen Bewegungseinheit 10
3 Tägliche Bewegungseinheit – 3-Säulen-Modell 11
3.1 Pilotregionen 13
4 Zielsetzungen 15
4.1 Übergeordnete Zielsetzungen/Wirkungsziele 15
4.2 Zielerreichungsindikatoren 16
4.3 Nicht-Ziele 16
4.4 Zielgruppen 17
4.4.1 Primäre Zielgruppe 17
4.4.2 Sekundäre Zielgruppen 17
4.4.3 Tertiäre Zielgruppen 18
5 Struktur und Zeitplan 19
5.1 Steuerungs- und Koordinationsstrukturen 19
5.2 Koordinationsstelle 21
5.3 Zuständigkeiten 22
5.4 Meilensteinplan 24
6 Operative Rahmenbedingungen 25
6.1 Allgemeine Bedingungen 25
6.2 Finanzielle Rahmenbedingungen 26
6.2.1 Gesamtfinanzierung 26
6.2.2 Finanzierung und Abrechnung Säule 2 27
6.2.3 Finanzierung und Abrechnung von Angeboten in Säulen 1 und 3 29
6.2.4 Kombination der Modelle TBE, KiGeBe FIX und KiGeBe FLEX 29
6.3 Rechtliche und schulrechtliche Rahmenbedingungen 31
6.3.1 Rechtliche Aspekte im Bereich Bildung 31

6.3.2 Arbeitsrechtliche Aspekte 32
6.3.3 Haftungs- und versicherungsrechtliche Aspekte 33
6.4 Qualitätsanforderungen 33
6.4.1 Bewegungscoach im Modell TBE 33
6.4.2 Pädagogische und schulrechtliche Fortbildung für TBE Bewegungscoaches 35
6.4.4 Bewegungscoach Intensiv Fortbildung (BIF) 36
6.4.5 Ausbildungsanforderungen für die Ausrollung 36
6.5 Programmdatenbank 36
6.5.1 Information, Aufnahme und Aufteilung der Kooperationspartner:innen 37
6.5.2 Dokumentation und Abrechnung der bewegungsfördernden Einheiten 38
6.6 Kooperationsvereinbarung 38
6.7 Kommunikation 40
7 Monitoring und Evaluation 42
Literatur 45
Anhang 47

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

aRUZ	außerhalb der Regelunterrichtszeit
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
ASVÖ	Allgemeiner Sportverband Österreichs
BC	Bewegungscoach
BIF	Bewegungscoach Intensiv Fortbildung
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BSFG	Bundes-Sportförderungsgesetz
BSG	Bundes-Sport GmbH
BSO	Bundes-Sportorganisation
GTS	Ganztägige Schulform(en)
EH	Einheiten
FSA	Fit Sport Austria
iRUZ	innerhalb der Regelunterrichtszeit
KiGa	Kindergarten
KiGeBe	Kinder gesund bewegen
KVB	Kooperationsvereinbarung
LaKo	Landeskoordinator:in
MS	Mittelschule
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
TBuS	Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit
TBE	Tägliche Bewegungseinheit – 3-Säulen-Modell
ÜL	Übungsleiter:in
VS	Volksschule
WHO	World Health Organisation / Weltgesundheitsorganisation

1 EINLEITUNG

Bewegung ist ein Grundbedürfnis von Kindern und Jugendlichen und dient in erster Linie der Erfahrungsgewinnung und einer gesunden, ganzheitlichen Entwicklung. Die Erfahrungen, die Kinder beim Bewegen und Spielen machen können, gehen weit über den körperlich-motorischen Bereich hinaus. Die vielfältigen positiven Auswirkungen von Bewegung auf die körperliche, motorische, psychosoziale und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind vielfach wissenschaftlich belegt. Positive Bewegungserfahrungen können wesentlich dazu beitragen, dass Kinder ein realistisches, leistungszuversichtliches Selbstbild aufbauen und die Voraussetzungen für Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein entwickeln.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezeichnet die körperliche Betätigung als ein grundlegendes Mittel zur Verbesserung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Menschen (WHO, 2006). In diesem Zusammenhang verabschiedete die WHO in den vergangenen Jahren gesundheitsbezogene Bewegungsempfehlungen für unterschiedliche Altersgruppen, um über die Art, den Umfang und den Dosis-Wirkungs-Zusammenhang zwischen Bewegung und Gesundheit zu informieren. Diese Bewegungsempfehlungen basieren auf von Expert:innen durchgeführten umfangreichen und systematischen Literaturrecherchen und -analysen und geben den aktuellen Wissensstand kompakt wieder. Für Kinder im Vorschulalter und Schulalter fordert die WHO – auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse – eine angemessene Anzahl regelmäßiger Bewegungsstunden durchzuführen. Diese Bewegungsstunden sollen eine Vielzahl an Aktivitäten beinhalten und Fertigkeiten fördern, die vom Wissen über körperliche Bewegung und Mobilität bis hin zu Teamwork und Wettbewerbsaspekten des Sports reichen. Damit sollen alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihren Bedürfnissen und individuellen Trainingsniveaus, an körperlichen Aktivitäten teilnehmen können und von ihrem gesundheitlichen Nutzen profitieren (WHO, 2016).

2010 wurden auf Basis der WHO-Publikationen Österreichische Empfehlungen für gesundheitswirksame Bewegung formuliert und 2020 in einer überarbeiteten Form neu aufgelegt. Sie sehen ein Minimum von täglich 60 Minuten körperlicher Aktivität bei mittlerer Intensität für Kinder und Jugendliche sowie muskelkräftigende und knochenstärkende Bewegungsformen an mindestens drei Tagen pro Woche vor. Darüber hinaus wird empfohlen, zusätzlich Aktivitäten auszuführen, die die Koordination verbessern und die Beweglichkeit erhalten. 2020 wurden die Österreichischen Bewegungsempfehlungen um die Zielgruppe der Kindergartenkinder (drei Jahre bis Schulbeginn) ergänzt. Kinder im Kindergartenalter sollen täglich mindestens drei Stunden körperlich aktiv sein. Diese Zeitspanne kann über den Tag verteilt werden. Von diesen täglichen drei Stunden Bewegung sollen mindestens 60 Minuten (eine Stunde) für Bewegung mit mittlerer bis höherer Intensität genützt werden. Auf Freude an der Bewegung, altersentsprechende Bewegungsformen sowie ein möglichst breites motorisches Spektrum soll geachtet werden. Langandauerndes Sitzen soll vermieden beziehungsweise immer wieder durch Bewegung unterbrochen werden.

Zahlreichen Studien zufolge erreicht jedoch nur eine Minderheit der Heranwachsenden die für einen gesundheitlichen Nutzen empfohlene Mindestaktivitätszeit (u. a. Currie et al., 2012). Mögliche Gründe für mangelnde körperliche Aktivität liegen im verstärkten Einsatz elektronischer Medien, in der intensiven Nutzung des Autos als zentrales Transportmittel, im Verschwinden von Sportstätten und öffentlichen bzw. natürlichen Räumen, die Kindern eine spielerische, körperliche Betätigung erlauben, und ebenso in der unzureichenden Verankerung von Bewegung und Sport in Kindergarten und Schule. Die alarmierenden Berichte zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit veranlassten 2009 das Sportministerium, die Bundes-Sportdachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION mit dem Start der bundesweiten Initiative Kinder gesund bewegen zu beauftragen, um dem zunehmenden Bewegungsmangel junger Menschen entgegenzuwirken.

Im aktuellen Regierungsprogramm 2020-2024 sind die „Ausweitung von Bewegung und Sport im Rahmen des schulischen Unterrichts" und die Realisierung einer täglichen Bewegungseinheit im österreichischen Schulsetting festgehalten (Bundeskanzleramt Österreich, 2020, S. 207).

Im Zuge dessen wurde im Herbst 2020 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) eine Projektarbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Konzepts zur „Täglichen Bewegungseinheit" betraut. Dabei erfolgte die Koordination durch die Sport Austria (ehem. Österreichische Bundes-Sportorganisation – BSO) und die Vorbereitungsphase wurde extern prozesstechnisch von der Integrated Consulting Group (ICG) begleitet.

Durch eine breite Stakeholder-Einbindung aus unterschiedlichsten Bereichen wurden mehrere mögliche Szenarien mit unterschiedlichen organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen ausgearbeitet und letztlich wurde ein Zielszenario als ideales Modell ausgewählt.

Das Pilotprojekt der Täglichen Bewegungseinheit baut auf dem FIX-Modell von Kinder gesund bewegen 2.0 auf und ergänzt dieses durch zwei weitere Säulen, um Bewegung und Sport zu einem integralen Bestandteil an den Bildungsinstitutionen zu machen. Das Zielszenario der Täglichen Bewegungseinheit basiert auf einem 3-Säulen-Modell, durch das die Österreichischen Bewegungsempfehlungen in Kindergärten und für Schüler:innen im Pflichtschulalter erreicht werden sollen.

Das Modell wird als Pilotprojekt über zwei Schuljahre in Pilotregionen in allen Bundesländern ermöglicht.

Der vorliegende Leitfaden beschreibt die Konzeption des Pilotprojekts Tägliche Bewegungseinheit – 3-Säulen-Modell und soll einerseits als Informationsgrundlage für die beteiligten Stakeholder und andererseits als Unterstützung für die operativen Projektstrukturen dienen.

2 DER WEG ZUR TÄGLICHEN BEWEGUNGSEINHEIT

2.1 Bewegung und Sport in der Schule

Der Unterricht in „Bewegung und Sport“ in der Schule findet auf der Basis von Lehrplanverordnungen statt.

Auf der Basis der Lehrpläne der Volksschule führen Schüler:innen in der 1. – 4. Klasse insgesamt 10 Wochenstunden „Bewegung und Sport“ durch. Bei einer angenommenen Unterrichtszeit von zirka 38 Wochen pro Schulstufe, finden damit z.B. in der 1. Schulstufe der Volksschule, in der 3 Wochenstunden im Lehrplan verankert sind, 114 Unterrichtseinheiten „Bewegung und Sport“ statt.

Im Bereich der Sekundarstufe I (5. – 8. Schulstufe) sind in den Lehrplänen zusammengefasst mindestens 14 Wochenstunden „Bewegung und Sport“ verankert.

2.2 Forderungen Tägliche Turnstunde

Der Diskussion rund um die Einführung einer Täglichen Turnstunde geht eine Kürzung der Turnstunden in der Stundentafel der Bildungseinrichtungen durch das damals zuständige Unterrichtsministerium im Jahr 2003 voraus.

Die Medaillenbilanzen der österreichischen Delegationen bei den Olympischen Sommerspielen setzten im 4-Jahres Rhythmus Diskussionen rund um die Wiedereinführung der Täglichen Turnstunde in Gang.

Im Jahr 2012 wurde von der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO), der jetzigen Sport Austria, eine Unterschriftenaktion zur Einführung der Täglichen Turnstunde in allen Kindergärten und Schultypen gestartet. Alle 183 Abgeordneten des Nationalrats unterschrieben im Jahr 2012 diese Aktion. Im selben Jahr brachten zum ersten Mal in der Geschichte der Republik Österreich alle sechs Parlamentsparteien gemeinsam einen Entschließungsantrag für die Einführung der Täglichen Turnstunde ein.

Die BSO präsentierte im Jahr 2013 eine Studie, die die positiven ökonomischen Auswirkungen der Einführung einer Täglichen Turnstunde belegt (Kleissner et al., 2013). Im selben Jahr schloss die BSO die Unterschriftenaktion mit 150.844 gesammelten Unterschriften ab. Ebenso legte die zuständige Bundesministerin ein 10 Punkte Programm für die Umsetzung der Täglichen Turnstunde vor und der damalige Bundeskanzler kündigte die Umsetzung ebendieser an.

2015 beschloss der Nationalrat die Einführung der Täglichen Bewegungseinheit in den ganztägigen Schulformen.

Im Schuljahr 2016/17 startete der damalige Sportminister ein Projekt unter dem Titel Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit (TBuS). Nach einer Ausweitung in bundesweite Pilotregionen im Schuljahr 2017/18 und einem anschließenden Übergangsjahr erfolgte 2019 eine Zusammenführung mit dem bestehenden Programm Kinder gesund bewegen.

Im Regierungsprogramm 2020-2024 wird weiterhin an der Umsetzung der täglichen Bewegungseinheit festgehalten: *„Ehestmögliche Umsetzung der täglichen Bewegungseinheit für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Ende der Schulpflicht in Kooperation mit dem Bildungsressort, den Bundesländern, den Gemeinden und den Sportorganisationen"* und *„Mehr Bewegungsangebote integriert in den Alltag in Kindergärten".*

Im September 2020 fanden Gespräche zwischen Vertreter:innen des Sports, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) zum Thema Tägliche Bewegungseinheit statt. Der damalige Bildungsminister gab daraufhin der Sport Austria den Auftrag, ein Modell zur Umsetzung einer täglichen Bewegungseinheit für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe zu erarbeiten. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem BMBWF, dem BMKÖS und der Sport Austria, entwickelte unter Einbindung der Stakeholdergruppen das 3-Säulen-Modell der Täglichen Bewegungseinheit. Das ausgearbeitete 3-Säulen-Modell wurde vom Bildungsminister positiv bewertet und vom BMKÖS im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase mit 6,24 Mio. Euro finanziert.

Mit der Umsetzung des 3-Säulen-Modells wurde im Schuljahr 2022/23 in zehn Pilotregionen in ganz Österreich begonnen.

2.3 Kinder gesund bewegen 2009-2023

2008 plante das Sportministerium den Start einer Bewegungsoffensive im Bereich der Kindergärten und Volksschulen und stellte dafür jährlich Fördermittel in der Höhe von 1,9 Mio. Euro bereit. Die Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO) wurde beauftragt, im Rahmen von „Fit für Österreich" die Initiative von „gesundheitsfördernden Bewegungsmaßnahmen im Kindergarten- und Volksschulalter" (Gesetzestext) zu konzipieren und koordinieren.

Dabei standen die Schaffung von Strukturen zur Umsetzung der integrativen Bewegungsmaßnahmen in Kindergärten und Volksschulen, sowie die Vernetzung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Vordergrund. Das Konzept baute auf bereits bestehende und erfolgreich umgesetzte Projekte der drei Sportdachverbände ASKÖ (Hopsi Hopper), ASVÖ (Richtig fit) und SPORTUNION (UGOTCHI) auf und sah Inhalte vor, die es ermöglichen sollten, bei den beteiligten Personengruppen – Kindern, Pädagog:innen, Kindergarten-/Schulmanagement, Eltern – nachhaltige Änderungen des Bewegungsverhaltens zu initiieren.

Das Konzept von 2008/09 war zunächst auf eine dreijährige Projektlaufzeit ausgelegt und wurde dann um ein weiteres Jahr verlängert. Die Förderung war auf zehn Einheiten (einmalig, ab 2012 elf Einheiten) pro betreuter Bildungseinrichtung begrenzt.

Im Zeitraum 2009-2013 wurden 69.094 Bewegungseinheiten umgesetzt und 6.679 Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Sportverbänden und -vereinen abgeschlossen. Dadurch wurden insgesamt 94% der Volksschulen und 77% der Kindergärten in Österreich betreut.

Auf Basis des Evaluationsberichts und der Vorgabe der Strategieebene wurde das Konzept vorerst für das Schuljahr 2013/14 adaptiert und in weiterer Folge bis August 2015 fortgeführt.

Mit Jänner 2014 trat das neue Bundes-Sportförderungsgesetz (BSFG 2013) in Kraft und hatte strukturelle Konsequenzen zur Folge. Die Initiative „Fit für Österreich" wurde mit Ende 2013 aufgelöst. Die Fit Sport Austria als gemeinnützige GmbH der drei Bundes-Sportdachverbände wurde gegründet und mit der zentralen Koordination der Bewegungsinitiative beauftragt. Darüber hinaus wurde die inhaltliche Angebotspalette von Kinder gesund bewegen – Bewegungseinheiten, Bewegungsfeste, Informationsmaßnahmen – grundsätzlich beibehalten, aber vereinfacht.

Im Zeitraum vom September 2013 bis August 2015 wurden insgesamt 5.477 Kooperationen zwischen Volksschulen/Kindergärten und Sportverbänden bzw. -vereinen abgeschlossen und 132.357 Bewegungseinheiten durchgeführt.

Im Zuge der Regierungsneubildung forcierte der damalige Sportminister (2013-2016) die Initiative Kinder gesund bewegen. Für die nächsten vier Schuljahre erfolgte eine zusätzliche Förderung in der Höhe von 5 Mio. Euro pro Jahr.

Partnerschaften zwischen den Sportvereinen und Bildungseinrichtungen konnten intensiviert und das gegenseitige Vertrauen verstärkt werden. Vereinfachte Abrechnungsmodalitäten sowie die Optimierung der Programmdatenbank haben die Einbindung lokaler Sportvereine begünstigt und den Progress der Bewegungsinitiative entscheidend vorangebracht.

Im Regierungsprogramm 2017-2022 wurde an der Fortführung der Initiative festgehalten: *„Ausbau des Programms Kinder gesund bewegen: Bundesweite Umsetzung der täglichen Bewegungseinheit für alle Kinder in öffentlich finanzierten Betreuungseinrichtungen vom Kleinkind bis zum Ende der Schulpflicht*."

Im Zuge einer Neukonzeption wurden die beiden bisher bestehenden Initiativen – Kinder gesund bewegen und Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit – zur Gesamtinitiative Kinder gesund bewegen 2.0 zusammengeführt, deren Start ab dem Schuljahr 2019/20 erfolgte.

Aus dieser Zusammenführung hat sich im Maßnahmenbereich eine Differenzierung zwischen einem Modell FLEX und einem Modell FIX ergeben. Beim Modell FLEX steht die Vielfalt der Bewegungs- und Sportangebote im Zentrum. Pro Gruppe/Klasse stehen pro Schuljahr mind. 15 bewegungsfördernde Einheiten zur Verfügung. Beim FIX-Modell handelt es sich um eine zusätzliche wöchentliche Bewegungseinheit in einer gleichbleibenden Gruppe/Klasse, die von

der:dem Übungsleiter:in eigenständig umgesetzt werden kann. Es finden mindestens 30 bewegungsfördernde Einheiten während des Schuljahres statt.

2.4 Relevanz der Täglichen Bewegungseinheit

Bewegung und Sport sind für die Entwicklung junger Menschen von entscheidender Bedeutung. Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass dem Ausmaß von Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter eine unmittelbare, mittel- sowie langfristige Bedeutung zukommt, die weit über den Bereich des Sports hinausreicht. In der folgenden Grafik sind Nutzen und Wirkungen der empfohlenen täglichen Bewegung von Kindern und Jugendlichen dargestellt.

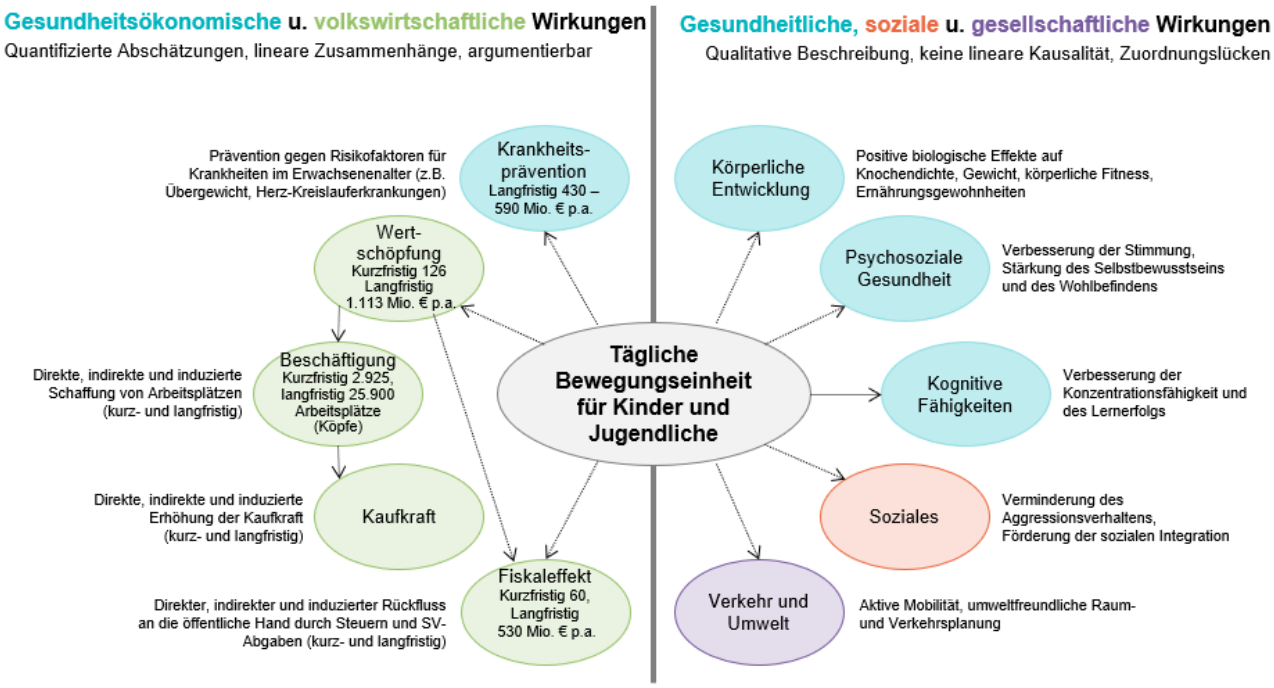

*Quellen: Die angeführten gesundheitsökonomischen Potenziale basieren auf den Erhebungen von **SportsEconAustria (SpEA)** zu den **ökonomischen Aspekten einer täglichen Turnstunde an Österreichs Schulen** (2013), der Präsentation dieser Effekte von **Anna Kleissner (SpEA)** bei der Stakeholder-Konferenz am 26.2.2021 und der Studie **„Der volkswirtschaftliche Nutzen von Sport" von Alt et al.** aus 2015. Die Werte der Studien wurden nicht valorisiert. Die **kurzfristigen volkswirtschaftlichen Effekte** wurden von ICG aufgrund des geringeren erforderlichen Investments (nur 135 statt 300 Mio. Euro) aliquot gekürzt.*

3 TÄGLICHE BEWEGUNGSEINHEIT – 3-SÄULEN-MODELL

Das Zielszenario der Täglichen Bewegungseinheit basiert auf einem 3-Säulen-Modell, durch das die Österreichischen Bewegungsempfehlungen von den Kindern in den teilnehmenden Kindergartengruppen und von den Schüler:innen in Volksschule und Sekundarstufe I erreicht werden.

Säule 1 - Kulturwandel zu Bewegung und Sport

Bewegung und Sport werden zu einem integralen Bestandteil des Kindergarten- und Schulalltags der Kinder und Jugendlichen an den beteiligten Bildungseinrichtungen. Das Bildungsprinzip „Bewegung" wird in allen Bereichen der Schule forciert.

Angesprochen dabei sind die Erziehungsberechtigten, Lehrende, Pädagogische Hochschulen und Universitäten um in den Aus- und Fortbildungen diesen Wandel auf Seiten der Bildung zu begleiten.

Es kann und soll auf bestehende Projekte im Bildungsbereich in Zusammenarbeit mit dem Sport zurückgegriffen werden (z. B. Bewegte Pause, Bewegtes Lernen, Aktive Mobilität, Bewegungsfreundliches Schulsetting, Aus- und Fortbildung von Pädagog:innen, Elterninformation etc.)

Säule 2 - Quantitative Ausweitung zusätzlicher Bewegungsangebote in Kindergärten und Schulen

An den Bildungseinrichtungen werden durch Bewegungscoaches angeleitete zusätzliche Bewegungseinheiten installiert.

In Ergänzung zum bestehenden Sport- und Bewegungsunterricht soll jede Schulklasse auf mindestens vier Sport- und Bewegungseinheiten pro Woche kommen. Diese werden aus dem Regelunterricht Bewegung und Sport und aus zusätzlichen, durch externe Bewegungscoaches angeleitete Bewegungseinheiten zusammengesetzt.

In Kindergärten wird pro teilnehmende Gruppe eine zusätzliche wöchentliche Bewegungseinheit mit externen Bewegungscoaches die bestehenden Bewegungsmaßnahmen ergänzen.

Säule 3 - Ergänzende, auf den individuellen Bedarf der Schüler:innen abgestimmte Angebote

Für Schüler:innen, die aus unterschiedlichen Gründen Bewegungsförderung in Anspruch nehmen sollen, wird ein ergänzendes auf den individuellen Bedarf der Schüler:innen abgestimmtes Bewegungsangebot zur Verfügung gestellt. Die Schüler:innen sollen durch diese ergänzenden Angebote, die auf Basis der der Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen durchgeführt werden, auch zu mehr Bewegung in ihrer Freizeit motiviert werden.Die Schüler:innen sollen durch diese ergänzenden Angebote auch zu mehr Bewegung in ihrer Freizeit motiviert werden.

Säule 1 Kulturwandel zu Bewegung und Sport	Säule 2 Zusätzliche Bewegungs- und Sporteinheiten	Säule 3 Individuelle Förderangebote
Bewegung und Sport werden zu einem integralen Bestandteil des Kindergarten- und Schulalltags der Kinder und Jugendlichen an den beteiligten Bildungseinrichtungen. Es kann und soll auf bestehende Projekte im Bildungsbereich in Zusammenarbeit mit dem Sport zurückgegriffen werden. (z. B. Bewegte Pause, Bewegtes Lernen, Aktive Mobilität, Bewegungsfreundliches Schulsetting, Aus- und Fortbildung von Pädagog:innen, Elterninformation)	**An den Bildungseinrichtungen werden durch Bewegungscoaches angeleitete zusätzliche Bewegungs- und Sporteinheiten installiert.** In Ergänzung zum bestehenden Bewegungs- und Sportunterricht soll jede Schulklasse mindestens auf vier Bewegungs- und Sporteinheiten pro Woche kommen. Jede Kindergartengruppe erhält mindestens eine zusätzliche, durch externe Bewegungscoaches angeleitete Bewegungseinheit pro Woche.	**Für Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen Bewegungsförderung in Anspruch nehmen sollen, werden zusätzliche und bedarfsorientierte Angebote zur Verfügung gestellt.** Die Kinder und Jugendlichen sollen durch diese ergänzenden Angebote auch zu mehr Bewegung in ihrer Freizeit motiviert werden.
Bildungsdirektion/Schule/ Kindergarten	**ASKÖ, ASVÖ, SPORTUNION**	**Bildungsdirektion/Schule/ Kindergarten**

Alle drei Säulen sollen am Bildungsstandort gleichermaßen umgesetzt werden. Dadurch wird eine umfassende und nachhaltige Erhöhung der Bewegungszeit sichergestellt. Bildungseinrichtungen leisten durch ihre Teilnahme einen wertvollen Beitrag für die Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

.

Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Täglichen Bewegungseinheit in den Pilotregionen

- Durchführung einer breit angelegten Medienkampagne, um bei allen Altersgruppen wieder die Lust an regelmäßiger Bewegung zu fördern
- Aktive Einbindung der Pilotgemeinden, -städte und -regionen in die Gestaltung der Maßnahmen zur Verbesserung des Bewegungsverhaltens an den Pilotschulen
- Öffnung der Schulsportstätten für Angebote von Sportvereinen für Kinder und Jugendliche
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz externer Bewegungscoaches (Zugang, Haftung etc.)
- Entwicklung von Ausbildungsstandards für externe Bewegungscoaches
- Verstärkung der Bedeutung von Bewegung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen und Elementarpädagog:innen
- Nominierung von Lehrer:innen und Kindergartenpädagog:innen als Bewegungskoordinator:innen in den Pilotschulen und Pilotkindergärten, um den Erfahrungsaustausch und die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt zu sichern
- Wissenschaftliche Evaluation der Wirkungen des 3-Säulen-Modells in den Pilotregionen zur Ableitung von Schlussfolgerungen für eine bundesweite Umsetzung

3.1 Pilotregionen

Jedes Bundesland erhält die Möglichkeit, mit einer vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport finanzierten Pilotregion am Projekt teilzunehmen. Eine von einem Bundesland vorgeschlagene Pilotregion muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Pilotregion ist ein geografisch zusammenhängendes Gebiet.
- Die Schulen (Volks-, Mittel- und Sonderschulen sowie AHS-Unterstufen) in der Pilotregion müssen insgesamt mindestens 100 Klassen haben.
- Mindestens 50% dieser Bildungseinrichtungen müssen am 3-Säulen-Modell teilnehmen (das können und sollen auch Schulen und Klassen sein, die bereits vier Bewegungseinheiten haben).
- Es müssen mindestens 50% der Kindergärten in der Pilotregion am 3-Säulen-Modell teilnehmen. (das können und sollen auch Kindergärten sein, die bereits derzeit mehr Bewegungseinheiten haben).
- Mindestens 50% der Gruppen/Klassen der teilnehmenden Bildungseinrichtungen müssen am 3-Säulen-Modell teilnehmen. In Ausnahmefällen dürfen auch Bildungseinrichtungen mit einer geringeren Quote (mindestens jedoch 40%) zugelassen werden. Der Einzelfall muss der Koordinationsstelle per E-Mail, inklusive einer Begründung der Abweichung vom Ziel, gemeldet werden.
- Bestehende Programme/Initiativen sollen in dieses Projekt eingebunden werden (zumindest abgestimmte Vorgehensweise und Datenübermittlung).

- Aufgrund der vielen verschiedenen Stakeholder und Beteiligten, die bei der Umsetzung des 3-Säulen-Modells mitwirken müssen, ist es erforderlich, ein interdisziplinäres Umsetzungsteam in jeder Pilotregion einzurichten.
- Agile Vorgehensweise: Das 3-Säulen-Modell bildet den Rahmen für eine je nach Pilotregion individuell an die spezifischen Anforderungen angepasste Umsetzung. Diese erforderlichen Anpassungen werden in einem gemeinsamen interaktiven Prozess zwischen der Koordinationsstelle in Abstimmung mit der Bundessteuerungsgruppe und den Vertreter:innen/den Umsetzungsteams der Pilotregionen erarbeitet.
- Ein wichtiges Ziel der Pilotregionen ist es, Erkenntnisse für eine künftige österreichweite Ausrollung zu erhalten. Daher ist es wichtig, die Vertreter:innen aus den Umsetzungsteams aktiv in die Evaluation und Weiterentwicklung einzubeziehen.

3.2 Ausrollung

Parallel zur Umsetzung des Pilotmodells wird die weitere Ausrollung der Täglichen Bewegungseinheit vorbereitet. Hierfür bedarf es eines strategischen Monitorings, das sich in enger Abstimmung mit den Bundesländern um die notwendigen politischen Beschlüsse und die finanzielle Absicherung der Ausrollung des 3-Säulen-Modells auf weitere Regionen in Österreich kümmert.

Ein breiter politischer Stakeholderprozess unter der Leitung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung muss dafür aktiviert werden.

Dabei ist jedenfalls darauf zu achten, die Umsetzungsstrukturen in den Prozess der Ausrollung mit einzubeziehen, um eine realistische schrittweise Umsetzung einer flächendeckenden Ausrollung vorzubereiten.

4 ZIELSETZUNGEN

4.1 Übergeordnete Zielsetzungen/Wirkungsziele

- Mit dem Pilotprojekt wird die Umsetzbarkeit der Täglichen Bewegungseinheit in Form des 3-Säulen-Modells in zehn Pilotregionen in allen Bundesländern in Österreich bewiesen.

- Die Kinder und Jugendlichen in den teilnehmenden Gruppen und Klassen an den Pilotstandorten erreichen die Österreichischen Bewegungsempfehlungen.

- Alle Kinder und Jugendlichen erleben Sport und Bewegung im Setting Kindergarten und Schule als vielfältige und freudvolle Aktivität, um sie zu lebenslangem Sporttreiben zu motivieren.

- Es wird gezeigt, dass in kooperativer Zusammenarbeit von Bildung und Sport ein Kulturwandel zu Bewegung und Sport an den Bildungseinrichtungen der Elementar-, Primar- und Sekundarstufe I vollzogen werden kann.

- Ein Berufsbild Bewegungscoach wird geschaffen und institutionalisiert.

- Die breite Unterstützung von Stakeholdern aus Vertreter:innen von Bund, Ländern, Gemeinden wird aufrechterhalten.

- Die flächendeckende Ausrollung der Täglichen Bewegungseinheit wird als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden.

4.2 Zielerreichungsindikatoren

Der primäre Zielerreichungsindikator bezieht sich auf die zusätzlichen externen wöchentlichen Bewegungseinheiten (Jahresstunden). Insgesamt sind folgende Zielerreichungsindikatoren für die beiden Pilotjahre in Summe definiert, die der Programmdatenbank entnommen werden und den Erfolg der Umsetzung messen:

- zusätzliche externe wöchentliche Bewegungseinheiten (Jahresstunden): 2.348
- gesamt umgesetzte bewegungsfördernde Einheiten: 70.440
- teilnehmende Bildungseinrichtungen: 260 (130 Kindergärten, 130 Schulen)
- teilnehmende Kinder und Jugendliche: erreichen die österreichischen Bewegungsempfehlungen von 180 (drei bis sechs Jahre) bzw. 60 (sechs bis 18 Jahre) Minuten körperlicher Aktivität pro Tag

Die Berechnungsbasis für die zusätzlichen ganzjährigen wöchentlichen Bewegungseinheiten und für die gesamt umgesetzten bewegungsfördernden Einheiten basiert auf dem dafür verfügbaren maximalen Budgetrahmen von 5,4 Mio. Euro und dem maximalen Budget von 2.300,- Euro pro zusätzlicher wöchentlicher Bewegungseinheit im Schuljahr.

Weitere Indikatoren werden auf Basis der operativen Zielsetzungen in einem gesondert zu erstellenden Evaluationskonzept (vgl. Kapitel 7) definiert.

4.3 Nicht-Ziele

Es soll vermieden werden, dass

- bestehende Maßnahmen zur Bewegungsförderung an Bildungseinrichtungen durch das 3-Säulen-Modell unterlaufen bzw. ersetzt werden
- bewegungsbezogene Maßnahmen im Setting Kindergarten/Schule durch nicht autorisiertes bzw. nicht qualifiziertes Personal erteilt wird
- Verantwortung von bestehenden Strukturen genommen wird
- in den Bildungseinrichtungen rein punktuelle Interventionen stattfinden.

4.4 Zielgruppen

4.4.1 Primäre Zielgruppe

Die primäre Zielgruppe des Programms umfasst alle Kinder im Alter von 2-14 Jahren. Quantitativ lässt sich diese Zielgruppe mit folgenden Zahlen der Statistik Austria mit Stand 2021/22 für die Schule und für den Kindergarten festhalten (Statistik Austria (2021). Kindertagesheim Statistik 2020/21; Statistik Austria (2021). Bildung in Zahlen 2020/21):

- 232.460 Mädchen und Buben in Kindergärten
- 348.010 Mädchen und Buben in Volksschulen
- 205.841 Schüler:innen in Mittelschulen
- 24.465 Schüler:innen in Sonderschulen
- 123.827 Schüler:innen in AHS-Unterstufen

4.4.2 Sekundäre Zielgruppen

Wie zuvor dargestellt, richtet sich das Programm in erster Linie an die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus werden für die Pilotphase jedoch weitere wichtige Zielgruppen identifiziert, deren Einbindung in unterschiedlicher Intension zu beachten ist.

Individuelle Ebene

- Pädagog:innen in Kindergärten, Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe I
- Direktor:innen und Leiter:innen von Kindergärten, Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe I
- Bewegungscoaches der Sportvereine
- Eltern

Institutionelle Ebene

Bildungseinrichtungen (Statistik Austria (2021). Bildung in Zahlen 2020/21)

- 4.582 Kindergärten mit 12.037 Gruppen
  3.014 Volksschulen mit 18.727 Klassen
  1.129 Mittelschulen mit 10.398 Klassen
  354 Allgemein bildende höhere Schulen mit 4.972 Unterstufenklassen
  280 Sonderschulen mit 1.646 Klassen

- Sportvereine
  Vereine von ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION gesamt: 14.353 (Mitgliederstatistik Sport Austria 2022)

4.4.3 Tertiäre Zielgruppen

Zur nachhaltigen Gesundheits- und Sportentwicklung werden Vernetzung, Austausch und Information mit verschiedenen Sektoren, (sport-)politischen Entscheidungsträger:innen und der Bevölkerung im Sinne eines „Health in All Policies"-Ansatzes unterstützt. Dies schließt als tertiäre Zielgruppen vor allem ein:

- Öffentlichkeit
- Politische Akteur:innen aus allen Ressorts
- Akteur:innen des Sportsystems
- Akteur:innen des Bildungssystems
- Akteur:innen des Gesundheitssystems
- Gemeinden

5 STRUKTUR UND ZEITPLAN

5.1 Steuerungs- und Koordinationsstrukturen

Auf Basis der Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Pilotphase wurden die Projektstrukturen angepasst und stellen sich derzeit wie in nachfolgender Grafik angeführt dar. Es kann im Sinne einer Optimierung der Prozesse/Umsetzung zu weiteren Adaptionen der Struktur kommen.

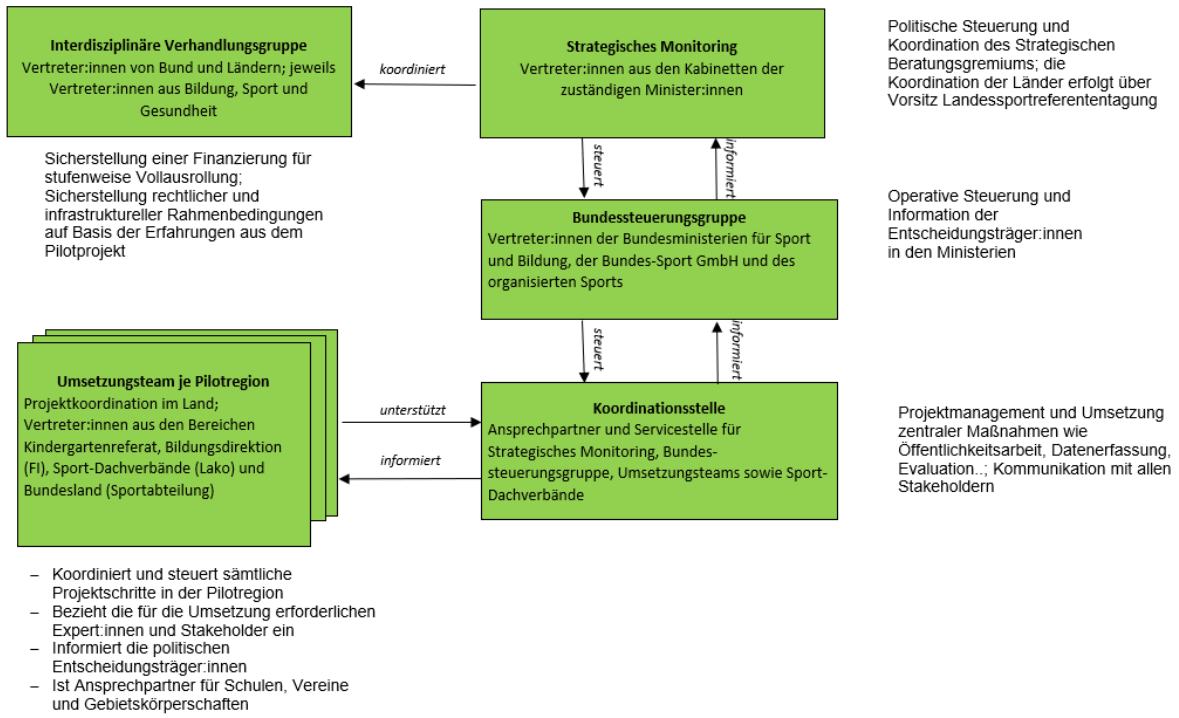

Bundessteuerungsgruppe Tägliche Bewegungseinheit

Die Bundessteuerungsgruppe ist vor Start der Pilotphase einzurichten. Sie übernimmt mit ihrer Konstituierung die Leitung des Projekts und ist das operativ zentrale Organ des Gesamtprojekts. Die Bundessteuerungsgruppe

- beschließt Lösungen für regionsübergreifend relevante Themen
- informiert die politischen Entscheidungsträger:innen (im jeweils eigenen Bereich)
- informiert die Stakeholder (im jeweils eigenen Bereich)
- gibt Feedback zu Vorschlägen für die Adaptierung/flächendeckende Ausrollung des 3-Säulen-Modells für die nächsten Umsetzungsstufen
- schafft die organisatorischen Strukturen zur adäquaten Einbindung der Stakeholder aus den Gebietskörperschaften und aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport
- Besprechungsintervall: Zu Beginn alle 2 Wochen, in weiterer Folge nach jeweiligen Erfordernissen

Umsetzungsteam Tägliche Bewegungseinheit in jeder Pilotregion

In jeder Pilotregion ist ein Umsetzungsteam zu installieren, in dem die wesentlichen Umsetzer:innen der Pilotregion vertreten sind. Jedes Umsetzungsteam bestimmt aus seiner Mitte eine:n Koordinator:in, welche:r folgende Agenden übernimmt:

- koordiniert sämtliche Projektschritte in der Pilotregion
- zieht die erforderlichen lokalen Expert:innen bei
- informiert die Koordinationsstelle über Themen, die regionsübergreifend relevant sein könnten
- Besprechungsintervall: z. B. vierzehntägig (evtl. Sub-Teams bei Bedarf häufiger)

Interdisziplinäre Verhandlungsgruppe

Bei der Landessportreferent:innenkonferenz am 18.11.2022 wurde die Einrichtung einer interdisziplinären Verhandlungsgruppe (aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport) zwischen Bund, Ländern und evtl. weiteren relevanten Stakeholdern wie z. B. Sozialversicherungen beschlossen. Zielstellung lt. Beschluss ist ein möglichst nahtloser Übergang von den Pilotregionen in einen stufenweisen österreichweiten Roll-out. In dieser Verhandlungsgruppe sollen je drei Personen aus dem Kreis der Landessportreferent:innen, der Landesgesundheitsreferent:innen und der Landesbildungsreferent:innen vertreten sein. Das jeweils vorsitzführende Land in der Landessportreferent:innenkonferenz übernimmt die Federführung unter den Ländern. Ziel ist es, bis Herbst 2023 die weitere Vorgehensweise ab 2024 festzulegen.

- Sicherstellung einer Finanzierung für die stufenweise Vollausrollung
- Sicherstellung schulrechtlicher Rahmenbedingungen auf Basis der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt

5.2 Koordinationsstelle

Die Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle ist ein wesentlicher Baustein des 3-Säulen-Modells. Die Koordinationsstelle wird in der Fit Sport Austria GmbH angesiedelt und mit den nachfolgenden Aufgaben betraut:

Übergreifende Koordinations- und Organisationsaufgaben

- Erstellung eines detaillierten Umsetzungsleitfadens zum 3-Säulen-Modell in Abstimmung mit der Bundessteuerungsgruppe
- Planung und Umsetzung der Pilotphase der Täglichen Bewegungseinheit inklusive der Überwachung des Projektfortschritts
- Unterstützung der Bundessteuerungsgruppe bei der Schaffung der Steuerungs- und Koordinationsstrukturen
- Laufende Kommunikation mit den Steuerungs- und Koordinationsstrukturen
- Vorbereitung von Grundlagen für die politischen Entscheidungsträger:innen zur Ausrollung des 3-Säulen-Modells
- Unterstützung der Umsetzungsteams in allen Aufgabenbereichen
- Best-Practice-Modelle identifizieren und in geeigneter Art und Weise präsentieren
- Konzept für Datenerhebung und -auswertung erstellen und umsetzen (inkl. IT-Plattform)
- Erarbeitung von Ausschreibungen, Einholung von Angeboten (bspw. für die Evaluation oder die Erstellung der erforderlichen IT)
- Zurverfügungstellung von (digitalen) Bewegungsangeboten und Informationen
- Mindestanforderungen an eine Bewegungseinheit und an Bewegungscoaches für die Pilotphase und für die Ausrollung entwickeln
- Erstellung eines Aus- und Weiterbildungsprogramms für Bewegungscoaches
- Mitarbeit an Aufgabenprofilen und Rahmenbedingungen für Bewegungskoordinator:innen je Schule und standortübergreifend tätige Bewegungsberater:innen
- Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, um die Aus- und Fortbildung im Bewegungsbereich auszubauen und zu steuern
- Entwicklung und Überwachung von Qualitätsstandards für externe Anbieter:innen von Bewegungsangeboten
- Erfassung und Auswertung aller Maßnahmen aus den drei Säulen sowie Zuordnung zu diesen drei Säulen, die aufgrund der Initiative Tägliche Bewegungseinheit umgesetzt werden (inkl. Bewegungsförderung am Schul-/Kindergartenstandort)
- Evaluation und Dokumentation der Zielerreichung in allen drei Säulen (u. a. täglich mindestens 60 Minuten Bewegung am Schulstandort)
- Auswertung der Erfahrungsberichte aus den Pilotregionen, Erarbeitung der Schlussfolgerungen für die österreichweite Umsetzung (Evaluation)

5.3 Zuständigkeiten

Das nachfolgende Bild zur Rolle der zentralen Koordinationsstelle wurde in der Vorbereitungsphase der TBE entwickelt und stellt die Projektstruktur in bildlicher Form dar.

UMSETZUNG DES 3-SÄULEN-MODELLS IN DEN PILOTREGIONEN – IM IDEALEN VOLLAUSBAU

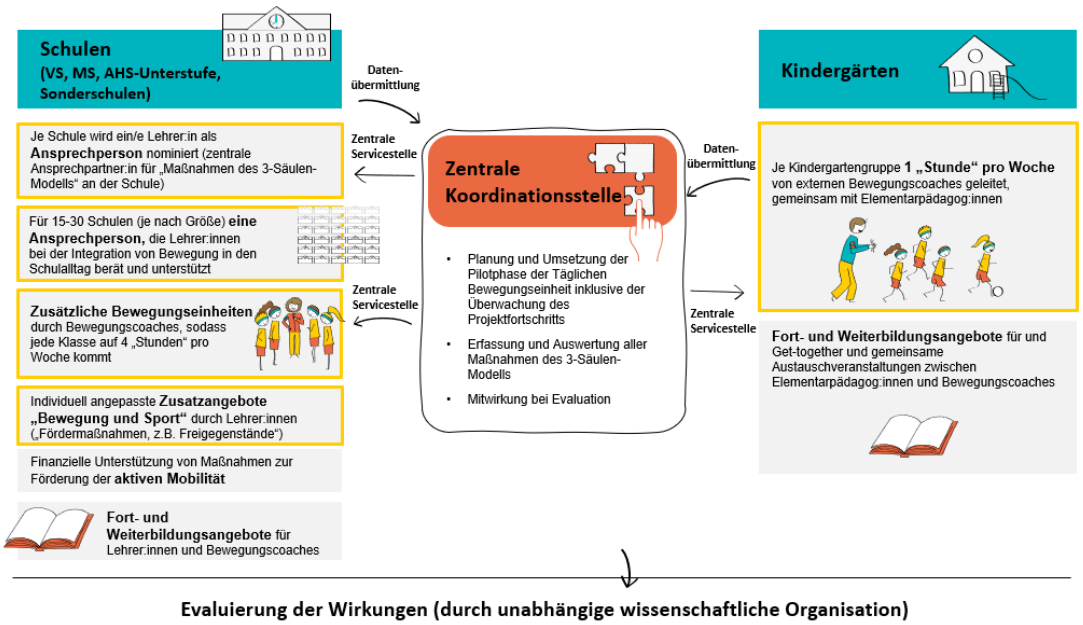

Zuständigkeiten in den Umsetzungsteams im Pilotprojekt

Teammitglied	Zuständigkeit
ASKÖ, ASVÖ, SPORTUNION	▪ Vereine und Bewegungscoaches finden ▪ Planung, Umsetzung und Abrechnung von Säule 2
Bildungsdirektion und Kindergar-tenreferat	▪ Schulen und Kindergärten zur Teilnahme motivieren ▪ Planung und Umsetzung von Säule 1 mit den Bildungseinrichtungen ▪ Planung und Umsetzung von Säule 3 mit den Bildungseinrichtungen ▪ Rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. Aufsichtspflicht)
Landessportrefe-rate/-direktionen	▪ Vernetzung der zuständigen (politischen) Stakeholder im Land ▪ Gegebenenfalls Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel ▪ Eventuell Koordination des Umsetzungsteams
Koordination des Umset-zungsteams	▪ Einberufung von Sitzungen ▪ Ansprechpartner in Richtung Koordinationsstelle ▪ Rückmeldungen zum Projektfortschritt (z. B. teilnehmende Schulen) an die Koordinationsstelle

5.4 Meilensteinplan

Der nachfolgende Meilensteinplan beschreibt die Meilensteine im Pilotprojekt im Kalenderjahr 2023. Der Meilensteinplan wird laufend erweitert und ergänzt.

Die aktuelle Version des Meilensteinplans befindet sich online unter folgendem Link: https://bewegungseinheit.gv.at/service/projekt-wiki/termine-richtlinien-prozesse

Meilensteinplan Tägliche Bewegungseinheit	Zuständigkeit	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
		2023											
Festlegung geänderter Rahmenbedingungen und Erstellung einer neuen Kooperationsvereinbarung SJ 2023/24	Koordinationsstelle	bis 31.1.											
Infotermine für Planungen des Schuljahrs 2023/24 mit dem Netzwerk sowie den Verantwortlichen der Umsetzungsteams	Koordinationsstelle	bis 31.1.											
Evaluation	Koordinationsstelle	Online-Umfrage; Projektbarometer bis 31.1.	Erhebung Score-Card & Bewegungs-tagebuch				2. Projektbarometer			Zwischen-bericht			
Regionale Meetings der vollständigen Umsetzungsteams in den Bundesländern für das Schuljahr 2023/24	Verantwortliche der Umsetzungsteams		bis 28.2.			bis 31.5.				bis 4.9.			
Erhebung der Schulen, Klassen und Kindergärten, Gruppen die am 3-Säulen-Modell teilnehmen für das Budgetcontrolling	Umsetzungsteams			bis 31.3.									
Rückmeldung der Umsetzungskapazitäten durch Umsetzungsteams an Koordinationstelle	Verantwortliche Umsetzungsteams				bis 17.4.								
IT Datenbank SJ 2023/24 (Säule 2)	Koordinationsstelle					bis 31.5.							
Aktualisierung Umsetzungsleitfaden TBE	Koordinationsstelle					bis 31.5.							
Aufteilung der Institutionen zwischen Verbänden und Vereinen in der Datenbank	Landes-Sportdachverbände						bis 30.6.						
Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen zw. den Umsetzungspartnern	Landes-Sportdachverbände, Bildungseinrichtungen						bis 30.6.						
Erstellung der Stundenplanung ist abgeschlossen	Landes-Sportdachverbände, Bildungseinrichtungen						bis 30.6.						
Rekrutierung der Bewegungscoaches	Landes-Sportdachverbände						bis 30.6.						
Qualitätssicherung	Koordinationsstelle	20.-22.01. ÜL PLUS		18.-19.03. ÜL PLUS	21.-22.04. BIF						20.-21.10. BIF		
Start von Maßnahmen in den teilnehmenden Schulen (in allen Säulen)	Landes-Sportdachverbände, Bildungseinrichtungen									ab 4.9.			
Gründung Verhandlungsgruppe für stufenweise Ausrollung	BMKOES, BMBWF, Vorsitzland Landessportreferentinnen	bis 31.1.											
Ergebnis Verhandlungsgruppe für stufenweise Ausrollung	BMKOES, BMBWF, Vorsitzland Landessportreferentinnen							bis 31.7.					
Abschluss IT Datenbank	Landes-Sportdachverbände									bis 30.9.			
Abrechnung und Berichtslegung erstes Pilotjahr	Sportdachverbände, Koordinationsstelle											bis 30.11.	

6 OPERATIVE RAHMENBEDINGUNGEN

6.1 Allgemeine Bedingungen

- Die Tägliche Bewegungseinheit ist ein 3-Säulen-Modell, wobei alle Säulen gleichermaßen am Bildungsstandort umzusetzen sind.
- Sämtliche Angebote im Rahmen des 3-Säulen-Modells müssen für alle teilnehmenden Kinder frei zugänglich und kostenlos sein.
- Zu Beginn eines Schuljahres wird eine schriftliche Kooperationsvereinbarung von Seiten Sportorganisation und Bildungseinrichtung unterzeichnet.
- Die Bildungseinrichtung verpflichtet sich dazu, gemeinsam mit der Bildungsdirektion bzw. mit der für den Kindergarten zuständigen Stelle sowie mit dem Schulerhalter, für die Entwicklung von Angeboten betreffend Säule 1 und 3 zu sorgen. Bereits bestehende Maßnahmen, die einen Beitrag zu Säule 1 und 3 leisten, können und sollen fortgesetzt und intensiviert werden.
- Die Sportdachverbände sind im Pilotprojekt für die Umsetzung von Säule 2 an den Bildungseinrichtungen zuständig. Die Sportorganisation führt zusätzliche Bewegungseinheiten am Standort durch und trägt damit zu einer quantitativen Ausweitung und einer qualitativen Verbesserung des Bewegungs- und Sportunterrichts bei.
- An den zusätzlichen Bewegungseinheiten in Säule 2 ist die Teilnahme aller Kinder der jeweiligen Gruppe/Klasse sicherzustellen.
- Die Planung und Abrechnung von Säule 2 erfolgt auf Basis von Bewegungseinheiten (45-60 Minuten), die über die zentrale Datenbank von Kinder gesund bewegen 2.0 zeitnah dokumentiert werden. Die Anzahl an in der Einheit aktiven Bewegungscoaches ist für die Erreichung der Mindesteinheiten nicht relevant.
- Die Aufsichtspflicht bei kurzfristigen Ausfällen von Bewegungscoaches ist von der Schule zu übernehmen. Sollte der Bewegungscoach ausfallen, ist vom durchführenden Verein/Verband in Absprache mit der Bildungseinrichtung ehestmöglich, spätestens jedoch nach fünf Werktagen, ein entsprechender Ersatz zu organisieren.

In der Schule

- Die Tägliche Bewegungseinheit erhöht die wöchentlichen Sport- und Bewegungseinheiten der teilnehmenden Schulklassen auf mindestens vier Wochenstunden.
- Das bedeutet für Klassen, in denen im Regelunterricht nur zwei Bewegungs- und Sporteinheiten stattfinden (z. B. 3./4. Schulstufe in der Volksschule), dass zwei zusätzliche Ganzjahresstunden umgesetzt werden müssen.
- Die Einheit wird durch die:den Bewegungscoach in der Schule eigenständig umgesetzt. Die Pädagogin bzw. der Pädagoge hat die Möglichkeit dabei zu sein.
- Die Einheiten werden als Fensterstunden im Stundenplan bzw. Tagesablauf der Bildungseinrichtung eingeführt.

- Schulklassen mit bereits vier bestehenden Bewegungs- und Sportstunden können am 3-Säulen-Modell teilnehmen, wenn sie Säule 1 und 3 in diesen Klassen umsetzen.

Im Kindergarten

- Kindergartengruppen erhalten eine zusätzliche Bewegungseinheit durch eine:n externe:n Bewegungscoach. Die Kinder sollen sich täglich ausreichend bewegen können.
- Im Kindergarten besteht durchgehende Aufsichtspflicht durch die:den Kindergartenpädagog:in, die:der bei diesen Einheiten anwesend sein muss.

Schultyp – Schulstufe	Anzahl Stunden Bewegung und Sport / Woche [1]	Zusatzbedarf an Bewegungseinheiten / Woche
VS – 1. und 2. Klasse	3	1
VS – 3. und 4. Klasse	2	2
MS[2] – 1. und 4. Klasse	Wenn 4	Dann 0
MS – 2. und 3. Klasse	Wenn 3	Dann 1
AHS-Unterstufe 1. und 2. Klasse	4	0
AHS-Unterstufe 3. und 4. Klasse	3	1
Pro Kindergartengruppe		1

Spezifische Rahmenbedingungen befinden sich auf der Plattform der Täglichen Bewegungseinheit unter folgendem Link: https://bewegungseinheit.gv.at/service/faq-fuer-umsetzer

Mögliche Beispiele für erforderliche zusätzliche Bewegungseinheiten in den verschiedenen Schultypen und im Kindergarten

1) Die Anzahl „Stunden Bewegung und Sport/Woche“ wurde der „subsidiären Stundentafel“ entnommen. Diese sind Teil des Regelunterrichts.
2) MS = Mittelschule

6.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

6.2.1 Gesamtfinanzierung

Für die Pilotphase des Projekts werden vom Sportministerium insgesamt 6,24 Mio. Euro bereitgestellt. 780.000,- Euro sind für indirekte Umsetzungskosten / zentrale Koordination / Fortbildungen / Dokumentation Säule 1 bis 3 inkl. Onlinedarstellung / Öffentlichkeitsarbeit für die Koordinationsstelle der Fit Sport Austria vorgesehen. Der Betrag von 5,4 Mio. Euro steht für Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bewegungseinheiten in Säule 2 zur Verfügung. Davon ist für jedes Bundesland eine Förderung in der Höhe von bis zu 300.000,- Euro pro Schuljahr vorgesehen. Darüber hinaus sind pro Bundes-Sportdachverband zentrale Materialkosten in der Höhe von 10.000,- Euro pro Schuljahr abrechenbar.

Eine Aufteilung des Umsetzungsbudgets auf die Landes-Sportdachverbände findet im jeweiligen Bundesland statt. Dabei ist sicherzustellen, dass im Rahmen der budgetären Möglichkeiten bereits ab dem ersten Schuljahr alle Gruppen/Klassen betreut werden, die den Vorgaben entsprechen und sich für das Pilotprojekt anmelden.

Sollte bei der Planung des zweiten Pilotjahres absehbar sein, dass das verfügbare Gesamtbudget im Bundesland nicht vollständig eingesetzt werden kann, ist eine umgehende Information der Koordinationsstelle durch die Verantwortlichen der Umsetzungsteams erforderlich. Die Bundessteuerungsgruppe entscheidet über die Verwendung der Mittel.

Die Pilotphase ist grundsätzlich für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 anberaumt und läuft somit vom 1.9.2022 bis zum 31.8.2024. Da die Koordinationsstelle vorbereitend schon vor dem Start der eigentlichen Maßnahmen tätig werden musste, ist die Abrechnung von Kosten für die Koordinationsstelle bereits ab dem 1.3.2022 möglich.

Darüber hinaus werden von der Bildungsseite (auch zu einem Teil schon bestehende) Ressourcen eingebracht, die für Leistungen in den Säulen 1 und 3 benötigt werden.

Co-Finanzierungen einzelner Länder können zur Einbindung weiterer Pilotregionen und/oder weiterer Schulen und Kindergärten in den bestehenden Pilotregionen beitragen.

Nach der Pilotphase soll die Tägliche Bewegungseinheit schrittweise weiter ausgerollt werden. Die Finanzierung der Ausrollung wird parallel zur Pilotphase von BMKÖS und BMBWF vorbereitet und geplant.

6.2.2 Finanzierung und Abrechnung Säule 2

Die Finanzierung und Abrechnung von Säule 2 erfolgt nach den Vorgaben des Vertrages zum Pilotprojekt Tägliche Bewegungseinheit – 3-Säulen-Modell, welcher zwischen dem Sportministerium und der Bundes-Sport GmbH abgeschlossen wird. Die auszahlende und die Fördermittel überprüfende und kontrollierende Stelle ist die Bundes-Sport GmbH.

Der Abrechnungszeitraum für das Pilotprojekt Tägliche Bewegungseinheit richtet sich nach dem jeweiligen Schuljahr und wird mit 1. September bis 31. August festgelegt. Zur Abrechnung ist der Nachweis der durchgeführten Einheiten mittels zeitnaher Dokumentation in der Datenbank zu erbringen. Abgerechnet wird nach bewegungsfördernden Einheiten. Die Datenbankeinträge müssen jeweils bis spätestens 30. September in der Datenbank erfolgen und freigegeben sein. Die Institutionen müssen in der Datenbank als „abgeschlossen“ dokumentiert sein. Bis spätestens 30. November des darauffolgenden Schuljahres ist die Belegliste der Bundes-Sport GmbH vorzulegen. Die Gültigkeit der Belege reicht bis 30. September. Die Anweisung der Fördermittel an die Fördernehmer:innen erfolgt in Raten, die im Fördervertrag zwischen Bundes-Sport GmbH und Fördernehmer:in festgelegt sind.

Abrechnungsbereiche

A) Direkte Umsetzungskosten

Insgesamt steht pro betreuter Kindergartengruppe, Volksschulklasse bzw. Klasse der Sekundarstufe I pro Schuljahr ein Budget von maximal 2.300,- Euro für eine zusätzliche ganzjährige wöchentliche Bewegungseinheit (mindestens 30 zu erbringende bewegungsfördernde Einheiten) zur Verfügung. Für Klassen mit regulär nur zwei Bewegungs- und Sporteinheiten steht pro Schuljahr ein Budget von maximal 4.600,- Euro für zwei zusätzliche ganzjährige wöchentliche Bewegungseinheiten (mindestens 60 zu erbringende bewegungsfördernde Einheiten) zur Verfügung.

Abrechenbare Kostentypen:

Folgende Kostentypen, die im Zusammenhang mit Kinderbewegungsaktivitäten stehen, können pro betreuter Gruppe/Klasse zur Abrechnung gebracht werden:

- Personalkosten: Gehaltsabrechnung, Jahreslohnkonten inkl. Fahrtkosten, Honorare und PRAE
- Materialien: Kosten für Bewegungsmaterialien, Bekleidung
- Aus- & Fortbildungen: Kosten für Aus- und Fortbildungen
- Sportstätten: Kosten für die Nutzung von Sportstätten (z. B. Hallenmieten, Schulwartgebühr, Eintrittsgebühren, Liftkarten etc.)
- Mobilität: Kosten für Fahrten zu und von Sportstätten (z. B. Bus, öffentliche Verkehrsmittel, Fahrzeugmieten, Leasingkosten, Versicherung etc.)
- Kosten für Personalverwaltung (Lohnverrechnung, steuerrechtliche Beratung, rechtliche Beratung, Kommunikation, EDV, Gebühren etc.)

Kosten, insbesondere Personalkosten, für die Umsetzung von Bewegungsmaßnahmen müssen stets im vollen Umfang abgerechnet werden.

B) Indirekte Umsetzungskosten: Zentrale Koordination/Fortbildungen

Im Gesamtbudget von 6,24 Mio. Euro sind maximal 780.000,- Euro für indirekte Umsetzungskosten der Fit Sport Austria GmbH vorgesehen. Diese setzen sich zusammen aus:

- Kosten in Höhe von max. 579.000,- Euro für die Koordinationsstelle in der Fit Sport Austria (Personal, Büro, Öffentlichkeitsarbeit)
- Kosten von maximal bis zu 81.000,- Euro für Kinder gesund bewegen Übungsleiter:in Plus Fortbildungen der Fit Sport Austria
- Kosten von max. 120.000,- Euro für die Erstellung einer zentralen IT-Plattform zur Dokumentation der Projektmaßnahmen, zur Vermittlung von Angeboten an Bildungseinrichtungen und zur Präsentation des Pilotprojekts nach außen

C) Materialien

Zentrale Materialkosten pro Bundes-Sportdachverband in der Höhe von bis zu 10.000,- Euro pro Schuljahr.

6.2.3 Finanzierung und Abrechnung von Angeboten in Säulen 1 und 3

Seitens BMBWF werden von der Bildungsseite Ressourcen eingebracht, die für Angebote in den Säulen 1 und 3 benötigt werden.

Säule 3 soll vorrangig über Ressourcen, die der Schule/dem Kindergarten zur Verfügung stehen, sichergestellt werden. Die Festlegung des Aufgabengebietes und der Einsatz der konzeptionell vorgesehenen Bewegungskoordinator:innen wird in der Pilotphase erfolgen.

6.2.4 Kombination der Modelle TBE, KiGeBe FIX und KiGeBe FLEX

- Die TBE-Einheiten können durch FLEX-Einheiten am Bildungsstandort ergänzt werden, insofern pro Gruppe/Klasse jeweils nur EINES dieser beiden Modelle zugeteilt wird.
- Für Gruppen/Klassen, die der TBE zugeteilt sind, aber keine zusätzlichen Bewegungseinheiten im Rahmen der Säule 2 erhalten, ist eine Kombination mit KiGeBe FLEX möglich.
- Das Maximalbudget pro Bildungseinrichtung ist somit mit der Gesamtanzahl an zusätzlichen ganzjährigen wöchentlichen TBE Bewegungseinheiten x 2.300,- Euro begrenzt.
- An Standorten, an denen die TBE durchgeführt wird, sind keine FIX-Modelle zulässig.
- In einer Pilotregion dürfen an Standorten, an denen keine TBE stattfindet, FIX- und FLEX Einheiten durchgeführt werden. Die Betreuung verschiedener Gruppen/Klassen in einer Bildungseinrichtung kann auch durch unterschiedliche Sportorganisationen erfolgen.

Im nachfolgenden Beispiel wird eine fiktive Volksschule mit insgesamt acht Klassen dargestellt, anhand der mögliche Kombinationen definiert worden sind.

Maximalvariante: Alle Klassen nehmen am TBE-Modell teil, in der 3. und 4. Schulstufe müssen zwei Einheiten durchgeführt werden, damit die Klassen auf vier Sport- und Bewegungseinheiten pro Woche kommen.

Variante mit FLEX 1: Vier Klassen (50%) nehmen an der TBE teil, die anderen Klassen werden mit KiGeBe FLEX bespielt.

Variante mit FLEX 2: Wiederum nehmen vier Klassen an der TBE teil, wobei die Klassen der 3. und 4. Schulstufe mit FLEX-Einheiten bespielt werden.

Variante mit FLEX 3: Alle Klassen nehmen an der TBE teil, erhalten aufgrund von bereits bestehenden vier Bewegungseinheiten in der Woche keine Angebote aus der Säule 2 und werden zusätzlich aber noch mit KiGeBe FLEX bespielt.

Minimalvariante: Die vier Klassen der 1. und 2. Schulstufe (50%) nehmen an der TBE teil. Es finden keine FLEX-Einheiten statt.

Kombination Modelle	Beispiel Volksschule	Maximal-variante	Variante mit FLEX 1	Variante mit FLEX 2	Variante mit FLEX 3	Minimal-variante	Vorgaben
1. Schulstufe	1.a	TBE / 30 EH € 2.300,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-	TBE / 30 EH € 2.300,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-	TBE / 30 EH € 2.300,-	8 Klassen = mind. 4 TBE Modelle
	1.b	TBE / 30 EH € 2.300,-	TBE / 30 EH € 2.300,-	TBE / 30 EH € 2.300,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-	TBE / 30 EH € 2.300,-	
2. Schulstufe	2.a	TBE / 30 EH € 2.300,-	TBE / 30 EH € 2.300,-	TBE / 30 EH € 2.300,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-	TBE / 30 EH € 2.300,-	Pro Klasse nur 1 Modell FLEX oder TBE
	2.b	TBE / 30 EH € 2.300,-	TBE / 30 EH € 2.300,-	TBE / 30 EH € 2.300,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-	TBE / 30 EH € 2.300,-	
3. Schulstufe	3.a	TBE / 60 EH € 4.600,-	TBE / 60 EH € 4.600,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-		
4. Schulstufe	4.a	TBE / 60 EH € 4.600,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-		
	4.b	TBE / 60 EH € 4.600,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-		
	4.c	TBE / 60 EH € 4.600,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-	FLEX / 15 EH € 1.000,-		
Budget Schule		€ 27.600,- 390 EH	€ 15.500,- 240 EH	€ 13.200,- 180 EH	€ 8.000,- 120 EH	€ 9.200,- 120 EH	

Bewegungsfördernde Einheiten in Inklusionsklassen

Inklusionsklassen können dann am Projekt der Täglichen Bewegungseinheit teilnehmen, wenn die Schule die allenfalls notwendige zusätzliche Betreuungsperson zur Verfügung stellt. Für den betreuenden Sportdachverband gilt der Grundsatz, dass max. eine Bewegungseinheit finanziert wird, egal wie viele Bewegungscoaches in der Einheit eingesetzt werden. Der Sportdachverband kann im Rahmen des verfügbaren Budgets eine zweite Betreuungsperson zur Verfügung stellen. Die Entscheidung, ob diese Mehrfachbetreuung geleistet wird, obliegt der Sportorganisation. Aus pädagogischen Gründen wird empfohlen, die Betreuung schulseitig zu leisten, da eine sonderpädagogische Grundqualifikation der Bewegungscoaches nicht vorausgesetzt werden kann. Falls die zusätzliche Betreuung weder durch den Verband noch die Schule möglich ist, für die Umsetzung der Einheit jedoch zwingend notwendig ist, kann die Klasse nicht an der Täglichen Bewegungseinheit teilnehmen.

Bewegungsfeste, Informationsmaßnahmen, Elterninformation, Ferienbetreuung

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist im Rahmen von TBE über die mindestens zu leistenden Einheiten pro Schuljahr hinaus möglich. Im Regelfall wird dies vermutlich in der Kombination mit einem FLEX-Modell am Standort der Bildungseinrichtung erfolgen.

6.3 Rechtliche und schulrechtliche Rahmenbedingungen

6.3.1 Rechtliche Aspekte im Bereich Bildung

Die Beteiligung am Pilotprojekt Tägliche Bewegungseinheit (TBE) in Kindergärten, Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe I ist eine Entscheidung der jeweiligen Bildungseinrichtung. Die Schulautonomie bietet hier einen umfangreichen Gestaltungsspielraum.

Umsetzung der Säule 1 der Täglichen Bewegungseinheit in der Volksschule und in der Sekundarstufe I

Die Integration von kurzen, den Unterrichtsablauf auflockernden und die Konzentrationsfähigkeit steigernden Bewegungspausen/Aktive Pausen in Säule 1 sind in einem gesetzlichen Rahmen formuliert. Gemäß § 17 SchUG sind unter Bedachtnahme auf die lehrplanmäßigen Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung sowie auf die konkrete Lernsituation der Schüler:innen in angemessenem Ausmaß angeleitete Bewegungselemente in den Unterricht und an ganztägigen Schulformen auch in die Lernzeiten zu integrieren.

Umsetzung der Säule 2 der Täglichen Bewegungseinheit in der Volksschule und in der Sekundarstufe I

Halbtagsschule
Auf der Basis der geltenden Rechtslage kann eine Umsetzung der TBE in Halbtagsschulen allenfalls so erfolgen, dass von der Schulleitung pro Klasse eine „Fensterstunde“ eingeplant wird, sofern dies anders lautenden landesgesetzlichen Bestimmungen nicht widerspricht. In dieser „Fensterstunde“ wären die Kinder jedenfalls zu beaufsichtigen bzw. zu betreuen. Im Falle der alleinigen Beaufsichtigung durch Externe greift bezüglich Haftung § 44a SchUG. Eine derartige Vorgehensweise der Einführung einer Fensterstunde für die Kinder bedarf vor Ort der Befassung des Schulforums bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses. Die zusätzliche bewegungsfördernde Einheit kann aber auch jeweils in die Randstunden zu Schulbeginn bzw. im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlegt werden. Im Rahmen des Autonomiepaketes sind erhöhte Entscheidungsfreiräume für die Standorte bezüglich der Zeitmodelle und des Ressourceneinsatzes seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) vorgesehen.

Ganztägige Schulformen (GTS)
Gemäß § 8d SchOG sind ganztägige Schulformen in einen Unterrichtsteil und einen Betreuungsteil gegliedert, die in getrennter oder verschränkter Abfolge geführt werden können. Während im Rahmen der verschränkten Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil Unterrichts-, Lern- und Freizeit sich im Laufe eines Tages mehrmals abwechseln, bedeutet getrennte Abfolge, dass Unterrichts- und Betreuungsteil zeitlich klar voneinander getrennt sind, und zwar dergestalt, dass im Anschluss an den Unterricht (am Vormittag) eine Betreuung angeboten wird.

Indem der Bereich der Freizeit – neben der gegenstandsbezogenen und der individuellen Lernzeit – gemäß § 8j SchOG eindeutig dem Betreuungsteil zuzurechnen ist, ist eine Vorverlegung der Freizeiteinheit (bzw. der „Bewegungseinheit") in den Vormittag im Rahmen der getrennten Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil nicht möglich, andernfalls es zu einer Vermischung der Bereiche „Unterrichtsteil" und „Betreuungsteil" käme. Diese strikte Abgrenzung ist es auch, welche die nur tageweise Inanspruchnahme des Betreuungsteils im Rahmen der getrennten Abfolge ermöglicht, während es bei der verschränkten Form erforderlich ist, dass alle Schüler:innen einer Klasse am Betreuungsteil während der ganzen Woche angemeldet sind.

In verschränkt geführten GTS ist die zusätzliche Bewegungseinheit in den Freizeitteil integrierbar. Getrennt geführte GTS können allenfalls eine Randstunde im Anschluss an den Vormittagsunterricht dafür nutzen, um auch den Halbtagskindern die Möglichkeit des Besuchs zu eröffnen.

Aufsichtsverpflichtung der Schule bei Ausfall eines Bewegungscoaches

Die Aufsichtspflicht bei kurzfristigen Ausfällen von Bewegungscoaches ist von der Schule zu übernehmen. Sollte der Bewegungscoach ausfallen, ist vom durchführenden Verein/Verband in Absprache mit der Bildungseinrichtung ehestmöglich, spätestens jedoch nach fünf Werktagen, ein entsprechender Ersatz zu organisieren.

6.3.2 Arbeitsrechtliche Aspekte

Die Leistung, die der bzw. die Umsetzer (Verband/Verein) zu erbringen hat bzw. haben, sind in diesem Konzept inhaltlich detailliert beschrieben. Die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden seitens Bundesorganisation des jeweiligen Sportdachverbandes unter Beachtung der Grundprinzipien des Konzepts vorgegeben. Ob und wie der jeweilige Verein/Verband diese Leistungserbringung sicherstellt und welche Gegenleistung die Bewegungscoaches dafür erhalten, ist ausschließlich Angelegenheit des jeweiligen Verbands bzw. Vereins. Das betrifft insbesondere die sozialversicherungsrechtliche als auch die steuerliche Vorgehensweise (ehrenamtliche, unentgeltliche Tätigkeit; Entschädigung durch Pauschale Reiseaufwandsentschädigung/PRAE; freier Dienstvertrag; echter Dienstvertrag), die der Verband bzw. Verein in seiner Verpflichtung selbst zu entscheiden hat. In der Vereinbarung mit dem jeweiligen Verband bzw. Verein ist vorzusehen, dass sich dieser verpflichtet, alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen (vor allem im Zusammenhang mit seinen Bewegungscoaches) einzuhalten und die jeweilige Bundesorganisation diesbezüglich im Falle von Inanspruchnahmen Dritter schad- und klaglos zu halten (außer strukturelle und/oder organisatorische Vorgaben regeln diese Abstimmungen anderweitig).

Für jene Bewegungscoaches, bei welchen die PRAE-Beträge täglich oder monatlich überschritten werden, erscheint jedenfalls ein Dienstvertrag erforderlich.

Die Auftragnehmer:in (Organisation) verpflichtet sich, sich an alle arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben zu halten.

Es besteht die Möglichkeit, die jeweilige Tätigkeit der Bewegungscoaches nach dem Zuordnungsgesetz bei der ÖGK hinsichtlich der Versicherungspflicht prüfen zu lassen. Die ÖGK entscheidet auf Antrag der:des Bewegungscoaches, ob durch die Tätigkeit die Zuordnung zu ASVG oder GSVG vorliegt.

6.3.3 Haftungs- und versicherungsrechtliche Aspekte

Von den Sportdachverbänden werden Haftpflichtversicherungen für die Bewegungscoaches abgeschlossen, die die jeweiligen umsetzenden Verbände/Vereine nachzuweisen haben.

Betreffend des Unfallversicherungsschutzes für Nichtpädagog:innen bei Beaufsichtigung von Schüler:innen gemäß § 44a SchUG bietet ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 28.12.1999 folgende Grundlage:

Auf der gesetzlichen Grundlage des §§ 44a Schulunterrichtsgesetz kann die Beaufsichtigung von SchülerInnen ausnahmsweise auch durch andere Personen als LehrerInnen erfolgen. In diesem Fall führen diese Personen eine Tätigkeit aus, wie sie sonst ein in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit Beschäftigter, nach § 4 ASVG Versicherter – nämlich LehrerInnen – ausübt. Damit sind sie auch aus Sicht der Unfallsversicherung so zu betrachten.

6.4 Qualitätsanforderungen

Die Sportdachverbände achten bei der Auswahl ihrer Bewegungscoaches im Hinblick auf die primäre Zielgruppe der 2- bis 14-Jährigen auf Eignung und ausreichend praktische Erfahrung. Die Bewegungscoaches bekennen sich mit ihrer Unterschrift zu den sozialen Werten und Leitlinien des Verhaltenskodex der Organisation 100% Sport (siehe Anhang) oder entsprechender Ehrenkodizes von ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION.

Für die eingesetzten Bewegungscoaches im Pilotprojekt TBE sind folgende Qualifikationen erforderlich bzw. zu erlangen:

6.4.1 Bewegungscoach im Modell TBE

TBE Bewegungscoach Zertifizierung

1. *Qualifikation Übungsleiter:in (1,5 ECTS)*

- Übungsleiter:innenausbildung im Bereich Kinder *oder*
- eine allgemeine Übungsleiter:innenausbildung mit einer kinderspezifischen Fortbildung im Ausmaß von mindestens acht Einheiten *oder*
- höherwertige Ausbildung im Kinderbereich (z. B. Instruktor:in für Kinder, Sportlehramtsstudium, Sportlehrer:innenausbildung) *oder*
- höherwertige Ausbildung (z. B. Instruktor:in für Erwachsene, Sportwissenschafter:in etc.) mit einer kinderspezifischen Fortbildung im Ausmaß von mindestens acht Einheiten

2. *Pädagogische und schulrechtliche Fortbildung*
   Gemeinsam mit dem Bildungssektor wurde ein Curriculum für eine pädagogische und schulrechtliche Zusatzqualifikation erstellt. Die Kinder gesund bewegen Übungsleiter:in Plus Fortbildung kann dachverbandübergreifend von den Landes-Dachverbänden organisiert werden. Bevorzugt werden Referent:innen aus dem pädagogischen und schulrechtlichen Bereich eingesetzt. Die Ausbildung umfasst mindestens 16 Einheiten.

Die Anrechenbarkeit staatlicher Ausbildungen (Pädagog:innen für Primar-, Sekundar- bzw. Elementarpädagogik etc.), die nicht älter als fünf Jahre sind, ist grundsätzlich gegeben. Dabei besteht kein Anspruch auf eine Anrechnung. Die Vorlage des Zertifikats/Zeugnisses mit einem konkreten Hinweis darauf, welches Modul (Schulrecht, Kindergartenrecht, Pädagogik) mit welchem Nachweis angerechnet werden soll, muss eigenständig durch den:die Übungsleiter:in bei der FSA erfolgen.

3. *Praxiserfahrung*
   Praktische Erfahrung ist für die Anleitung von Bewegungsangeboten für Kinder von enorm hoher Bedeutung. Für die Zertifizierung als TBE-Bewegungscoach ist ein Praxisnachweis von mindestens einem gehaltenen Semesterkurs für Kinder zu erbringen.

4. *Qualitätssiegel*
   Darüber hinaus muss der lokale Sportverein, für den die:der Bewegungscoach tätig ist, mindestens ein Bewegungsangebot für Kinder bzw. Kleinkinder, das mit dem Fit Sport Austria Qualitätssiegel zertifiziert ist, aktiv anbieten.

Weitere Kriterien für die Bewegungscoach Zertifizierung

- Voraussetzung für die Zertifizierung ist die Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Eine aktuelle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge (nicht älter als zwei Jahre) ist erforderlich.
- Die Qualifikation zur:zum Bewegungscoach kann innerhalb eines Jahres begleitend zum Einsatz im Pilotprojekt Tägliche Bewegungseinheit erfolgen.

Wünschenswert ist in weiterer Folge, dass die:der Bewegungscoach selbst ein mit dem Fit Sport Austria zertifiziertes Bewegungsangebot im Verein anleitet.

Nebst der persönlichen, leistungsbezogenen, fachlichen und pädagogischen Eignung für den Einsatz als Bewegungscoach wird empfohlen, bei der Auswahl der Personen auf folgende Softskills zu achten:

- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- psychische Belastbarkeit, Selbstorganisationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit

6.4.2 Pädagogische und schulrechtliche Fortbildung für TBE Bewegungscoaches

Um die spezifischen Anforderungen für die bewegungs- und sportbezogene Betreuung von Schüler:innen und Kindergartenkindern abzudecken, wurde die Kinder gesund bewegen Übungsleiter:in Plus Fortbildung konzipiert. Den Teilnehmer:innen werden die erforderlichen pädagogischen und schulrechtlichen Inhalte vermittelt. Diese Fortbildung wird in Kooperation der drei Sportdachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION angeboten. Das vorliegende Curriculum haben die Sportdachverbände in Zusammenarbeit mit ausgewählten Pädagogischen Hochschulen und Bildungsanstalten für Elementarpädagogik erarbeitet. Es orientiert sich an den bisher angebotenen Aus- und Fortbildungen der Pädagogischen Hochschulen und Bildungsanstalten für Elementarpädagogik im Bereich Bewegung und Sport, wie z. B. zur:zum Freizeitpädagog:in.

Der Lehrgang zur pädagogischen und schulrechtlichen Fortbildung umfasst einen Gesamtaufwand von 16 Stunden, welche zeitlich auf zwei bis drei Tage aufgeteilt werden.
Kurslänge: zwei bis drei Tage
Kursdauer: 16 Stunden (= 21 Übungseinheiten)

Übersicht über Module und Inhalte nach UE Std

Modulraster			
Modul 1 – Pädagogische Grundlagen		Modul 2 – Schulrechtliche Grundlagen	
10,5 Übungseinheiten	8 Stunden	10,5 Übungseinheiten	8 Stunden

Summe Übungseinheiten (ÜE)	21 Übungseinheiten
Summe Stunden (Std)	16 Stunden

Aktuelle Informationen zur Fortbildung sind unter https://www.fitsportaustria.at/go/uelplus zu finden.

6.4.3 Fortbildungsverpflichtung

Eine vierjährige Fortbildungsverpflichtung ist grundsätzlich über das Qualitätssiegel gewährleistet. Im Rahmen der Qualitätssicherung der Säule 2 bzw. der zusätzlich durchgeführten Bewegungseinheiten wird Bewegungscoaches nahegelegt an einem der beiden Kongresse (Kinder gesund bewegen Kongress oder Österreichischer Bewegungs- und Sport Kongress) das Fortbildungsangebot für Bewegungscoaches („Bewegungscoach Intensiv Fortbildung (vgl. Kapitel 6.4.4) zu besuchen. Darüber hinaus werden die Bewegungscoaches dazu angehalten, jährlich themenspezifische Fortbildungsangebote der Fit Sport Austria, wie z. B. den Kinder gesund bewegen Kongress oder Österreichischen Bewegungs- und Sport Kongress, und/oder der Sportdachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION in Anspruch zu nehmen. Dabei ist besonders auf den Schulkontext bezogene pädagogische, soziale, inklusive und integrative Fortbildungsinhalte zu achten.

Beispiele:

- Für Respekt und Sicherheit
- Teamgeist
- Ballschule Österreich
- UGOTCHI Spiele & Übungen
- Aktiv gesund mit Hopsi Hopper
- Richtig Fit

Sekundarstufe I

Besonderes Augenmerk muss auf die Qualifikation von Bewegungscoaches gelegt werden, die in der Sekundarstufe I eingesetzt werden. Die Angebote beim Österreichischen Bewegungs- und Sport Kongress und beim Kinder gesund bewegen Kongress sollen speziell um diese Zielgruppe erweitert werden. Darüber hinaus werden die Sportdachverbände bei internen Fortbildungen ebenfalls einen speziellen Schwerpunkt auf diese Zielgruppe legen.

6.4.4 Bewegungscoach Intensiv Fortbildung (BIF)

Als Qualitätssicherungsmaßnahme und Unterstützung für Bewegungscoaches im Projekt Tägliche Bewegungseinheit wurde die Bewegungscoach Intensiv Fortbildung (BIF) konzipiert. In insgesamt 14 Stunden erhalten Bewegungscoaches Inputs für ihre praktische Arbeit sowie Handlungsanleitungen für den Umgang mit verschiedenen Zielgruppen und Herausforderungen. Die Fortbildung ist inhaltlich speziell auf die Arbeit der Bewegungscoaches abgestimmt und konzentriert sich mit dem Zusatz „voneinander – miteinander – füreinander" vor allem auf den Austausch der Bewegungscoaches. Die nächste Bewegungscoach Intensiv Fortbildung wird im Rahmen des Österreichischen Bewegungs- und Sportkongresses am 20. und 21. Oktober 2023 in Saalfelden stattfinden.

Aktuelle Informationen zur Fortbildung sind unter https://bewegungseinheit.gv.at/service/fortbildungen-fuer-bewegungscoaches/bif zu finden.

6.4.5 Ausbildungsanforderungen für die Ausrollung

Die konkreten Qualifikationsanforderungen für die Ausrollung sollen in einem die Pilotphase begleitenden Prozess von der Koordinationsstelle gemeinsam mit den Sportdachverbänden und dem Bildungssektor entwickelt und von der Bundessteuerungsgruppe beschlossen werden.

6.5 Programmdatenbank

Die Programmdatenbank stellt das zentrale Tool zur Datenerfassung und Datenauswertung dar. Alle absolvierten bewegungsfördernden Einheiten werden von den Bewegungscoaches erfasst. Dadurch werden alle Einheiten überprüfbar. Demzufolge können eine vollständige Transparenz für die erbrachten Leistungen sichergestellt und ein gleichermaßen detaillierter

und umfangreich lückenloser Datensatz für die Evaluation der erbrachten Leistung gewährleistet werden. Die Dateneingabe wird an die vorab definierten Evaluationsvorgaben angepasst und somit der Administrationsaufwand der tätigen Bewegungscoaches auf ein zweckmäßiges Maß optimiert. Neben der einfachen Erfassung jeder absolvierten Bewegungseinheit werden in der Datenbank auch weitere administrative Schritte, zum Beispiel der Aufteilungs- und Zuteilungsprozess, technisch unterstützt und vereinfacht.

Die programmeigene Datenbank von Kinder gesund bewegen 2.0 wird um ein Modell TBE erweitert. Die Organisationstypen werden um die Sekundarstufe I ergänzt (Kindergarten, Volksschule, Sekundarstufe I). Die Schul-Datenbasis wird ebenfalls um die Sekundarstufe I ergänzt. Das System bietet die Möglichkeit die Anzahl der zusätzlichen wöchentlichen Bewegungseinheiten zu definieren und dementsprechend die Mindestanzahl an umzusetzenden Bewegungseinheiten (bei jenen Gruppen/Klassen, die einen erhöhten Bedarf an zusätzlichen Bewegungseinheiten haben) zu erhöhen. In der Datenbank wird berücksichtigt, dass an einer Institution nicht gleichzeitig ein TBE- und FIX-Modelleingetragen werden können. Kinder gesund bewegen 2.0 und Tägliche Bewegungseinheit werden getrennt voneinander abgeschlossen und ausgewertet.

6.5.1 Information, Aufnahme und Aufteilung der Kooperationspartner:innen

Information und Aufnahme von Bildungseinrichtungen für das bevorstehende Schuljahr

Die Bildungsdirektionen bzw. Umsetzungsteams informieren Kindergärten und Schulen über die Möglichkeit zur Teilnahme am Pilotprojekt. Die Landeskoordinator:innen informieren Vereine und Bewegungscoaches über die Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Bewegungseinheiten in Säule 2 des Pilotprojekts.

Aufteilung der Bildungseinrichtungen und Zuteilung von Vereinen und Bewegungscoaches

Die Koordination und Aufteilung der Bildungseinrichtungen und Gruppen/Klassen erfolgt in den Umsetzungsteams auf Länderebene. Eine Bildungseinrichtung kann dabei auch von mehreren Sportdachverbänden bzw. einem ihrer Vereine betreut werden.

Technisch laufen die Aufteilung und Zuteilung der Bildungseinrichtungen folgendermaßen ab:

1. Alle Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe I) werden im Zuge der Datenbankerstellung im Aufteilungsstatus eingespielt. In diesem Aufteilungsstatus sind alle angeführten Gruppen/Klassen „frei“ und keinem Sportdachverband zugeteilt.
2. Bei Interesse zur Kooperation kann die:der Landeskoordinator:in die gewünschte Anzahl an Gruppen/Klassen anfragen. Nach Freigabe durch die Vertreter:innen der anderen beiden Landes-Sportdachverbände geht die eingetragene Kooperation über in den „Fixieren/Informieren”-Status.

3. Nach erfolgter Aufteilung und Freigabe der Klassenanzahl schaltet die:der Landeskoordinator:in einen zuständigen Verein und eine Ansprechperson (zum Beispiel Bewegungscoach) für die jeweilige Kooperation frei. Voraussetzung dafür ist, dass der Verein und die Ansprechperson in der Fit Sport Austria Qualitätssiegel Datenbank angelegt sind.
4. Sowohl die betreute Bildungseinrichtung als auch der betreuende Verein erhalten eine automatisch generierte E-Mail mit den Informationen zur Betreuung und den gegenseitigen Kontaktdaten.
5. Sobald die unterzeichnete Kooperationsvereinbarung vorliegt, wird dies im Zuge der angelegten Kooperation markiert.

Ab diesem Moment erscheint die zugeteilte Kooperation im Login-Bereich des Bewegungscoaches und dieser kann fortan die umgesetzten Bewegungseinheiten eintragen.

6.5.2 Dokumentation und Abrechnung der bewegungsfördernden Einheiten

Die Tägliche Bewegungseinheit wird von Fördermitteln der öffentlichen Hand finanziert. Aufgrund dessen ist es sowohl den Fördergeber:innen als auch den Fördernehmer:innen wichtig, eine hohe Transparenz und ein ausreichendes Controlling sicherzustellen. Hierfür wird die Programmdatenbank eingerichtet, in der jede einzelne bewegungsfördernde Einheit, die im Rahmen der Täglichen Bewegungseinheit durchgeführt wird, dokumentiert wird. Die einzugebenden Daten werden dabei auf ein zweckmäßiges Maß optimiert, um die Administration und Verwaltung zu vereinfachen.

Einzugebende Variablen

- Datum/Zeit der Durchführung
- Art der bewegungsfördernden Einheit (Bewegungseinheit, Bewegungsfest, Informationsmaßnahme, Feriencamp)
- Gruppe/Klasse Bezeichnung
- Zeitpunkt der Durchführung (innerhalb der Regelunterrichtszeit (iRUZ) / außerhalb der Regelunterrichtszeit (aRUZ))
- Anzahl der teilnehmenden Eltern, Kinder, Pädagog:innen
- Dauer der aktiven Maßnahme (in Einheiten)
- Bewegungscoach-Auswahl

6.6 Kooperationsvereinbarung

Um die Verbindlichkeit der Umsetzung aller drei Säulen am Bildungsstandort sicherzustellen, wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Bildungseinrichtung und dem betreuenden Verein/Verband unterzeichnet.

Die Kooperationsvereinbarung ist im Anhang dem Programmleitfaden beigefügt.

Die Kooperationsvereinbarung ist vom durchführenden Verband für mindestens sieben Jahre im Original oder in eingescannter digitaler Form aufzubewahren. Des Weiteren werden die Kooperationsvereinbarungen pro Bundesland am Dokumente-Sharepoint der Fit Sport Austria abgelegt und sind für die jeweiligen Umsetzungsteams zugänglich.

6.7 Kommunikation

Externe Kommunikation

Ein detailliertes Kommunikationskonzept wurde ausgearbeitet und zielt darauf ab eine breite Öffentlichkeit über die Projektumsetzung, zu erwartende Effekte und eine flächendeckende Ausrollung zu informieren. Folgende Punkte werden im Zeitraum August 2022 bis inklusive Herbst 2023 umgesetzt:

- Die breite Stakeholdergruppe aus dem Kernteamprozess wird von der Koordinationsstelle laufend erweitert und quartalsweise per E-Mail über den Projektfortschritt informiert.
- Das Kommunikationskonzept enthält mehrere Pressekonferenzen inklusive Presseaussendungen. Die Medientermine werden in Kooperation mit den Ländern durchgeführt.
- Dazu kommen fünf gesonderte Presseaussendungen bis Ende 2023:
- Eigene Presseaktivitäten der Länder werden zentral von der Koordinationsstelle unterstützt.

Interne Kommunikation

Die interne Projektkommunikation sieht derzeit folgende fixierte Abläufe vor, die von der Koordinationsstelle geplant und wahrgenommen werden:

- Es finden regelmäßige, zumindest quartalsmäßige Steuerungsgruppensitzungen statt.
- Es findet einmal pro Monat ein Meeting der Bundeskoordinator:innen der Bundes-Sportdachverbände statt.
- Mit den Verantwortlichen der Umsetzungsteams werden bundesweite quartalsmäßige Online-Abstimmungen abgehalten.
- Die vollständigen Umsetzungsteams halten landesintern regelmäßige (quartalsweise) Treffen ab. Die Koordinationsstelle wird über diese Termine informiert und nimmt bei Bedarf an den landesinternen Treffen der Umsetzungsteams teil.
- Für Landes-Dachverbände findet zumindest einmal pro Jahr eine Informationsveranstaltung statt. Ergänzend werden die Landes-Dachverbände in die Prozessevaluation mit einbezogen und befragt.
- Eine regelmäßige Teilnahme der Koordinationsstelle an den Besprechungen der Fachinspektor:innen für Bewegung und Sport zum Tagesordnungspunkt Tägliche Bewegungseinheit wird angestrebt.
- Die Pädagog:innen und Leiter:innen der teilnehmenden Bidlungseinrichtungen werden 14-tägig zur Eintragung in die Gibmir5.app animiert und über aktuelle Angebote und Projektfortschritte informiert.

Gibmir5.app

Mit der eigens entwickelten Gibmir5.app sollen die Bildungseinrichtungen bestmöglich bei der Projektumsetzung unterstützt und ein Mehrwert für die Pädagog:innen generiert werden. Wesentlich ist auch, die Leistungen in Säule 1 bis 3 zu dokumentieren und über die Projektwebsite www.bewegungseinheit.gv.at nach außen zu kommunizieren. Dabei wurde darauf geachtet, die Eingabe so intuitiv und einfach wie möglich zu gestalten.

Durch die App soll

- Motivation entstehen, die Kinder regelmäßig in Bewegung zu bringen und dadurch das Ergebnis der Gruppe/Klasse wöchentlich hochzuhalten
- die Dokumentation der Bewegungszeit spielerisch erfolgen
- die Gruppe/Klasse aber auch die Bildungseinrichtung eine Übersicht über alle gesetzten Aktivitäten erhalten
- das Bewegungsprofil der Bildungseinrichtung nach außen kommuniziert werden
- eine Vermittlung von kostenlosen Angeboten, Workshops und Bewegungsideen an die Pädagog:innen erfolgen.

7 MONITORING UND EVALUATION

Die systematische Evaluation dient einerseits als Kontrollinstrument, andererseits soll die Evaluation im Sinne einer Qualitätsentwicklung die Prozesse beurteilen und daraus Erkenntnisse für eine bundesweite Ausrollung ziehen. Der Methodenmix wird dabei qualitative und quantitative Erhebungen umfassen. Im Zuge der Angebotseinholung wurden folgende drei Bausteine grob definiert, die die Überprüfung der Wirkungsziele abdecken sollen.

a) Befragungen und Datenauswertung
   Die über eine eigene TBE-Onlineplattform erhobenen Daten wie z. B. teilnehmende Bildungseinrichtungen, Bewegungscoaches, Maßnahmen in Säule 1 bis 3 etc., sollen mit Blick auf die definierten Zielerreichungsindikatoren und weiteren Kennzahlen ausgewertet und im Sinne einer Ergebnispräsentation dargestellt werden. Die Auswertung soll dabei auf die einzelnen Pilotregionen und auf die unterschiedlichen Typen an Bildungseinrichtungen heruntergebrochen sein. Weitere Daten sollen über Befragungen von Bewegungscoaches, Bildungseinrichtungen und Kinder/Eltern im Rahmen der Evaluation generiert werden.
b) Prozessevaluation
   Im Rahmen der Prozessevaluation sollen förderliche und hinderliche Faktoren für die Umsetzung des 3-Säulen-Modells auf unterschiedlichen Ebenen identifiziert werden. Daraus sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die ein sinnvolles Umsetzungsszenario einer weiteren Ausrollung der Täglichen Bewegungseinheit auf alle Bildungseinrichtungen beschreiben. Dabei sollen sowohl die strategisch-politischen, die operativen als auch die Setting-orientierten Dimensionen auf Landes- und Bundesebene evaluiert werden.
c) Wirkungsmessung
   Entwickelt werden sollen Evaluationsmethoden, die die inhaltlichen Wirkungsziele des Projekts anhand von gängigen und erprobten Standards überprüfen. Bei der Auswahl der Stichprobengrößen ist darauf zu achten, aussagekräftige Ergebnisse bei Einhaltung einer wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit zu erhalten.

Im Auftrag des Fördergebers hat die Koordinationsstelle eine detaillierte Anforderungsprofil für die externe Evaluation des Pilotprojektes erstellt und entsprechende Angebote eingeholt. Die vorliegenden Evaluationsangebote wurden – nach vorab definierten Bewertungskriterien – bewertet und inkl. der Bewertungsmatrix der BSGr zur Entscheidung vorgelegt. Schließlich wurde vom BMKÖS die Gesundheit Österreich GmbH mit der externen Evaluation und die Sport Innovation GmbH Co Kg an deren Mitwirkung, betreffend die beiden Arbeitspakete der Score-Card und dem Projektbarometer, beauftragt.

In Zusammenarbeit mit den Evaluator:innen wurde auf Basis der geforderten Bausteine ein umfassendes Monitoring- und Evaluationskonzept erstellt. Die darin aufgeworfenen Evaluationsfragen sollen in fünf Evaluationsmodulen (siehe Abbildung) mit unterschiedlichen Methoden und aus unterschiedlichen Perspektiven beantwortet werden.

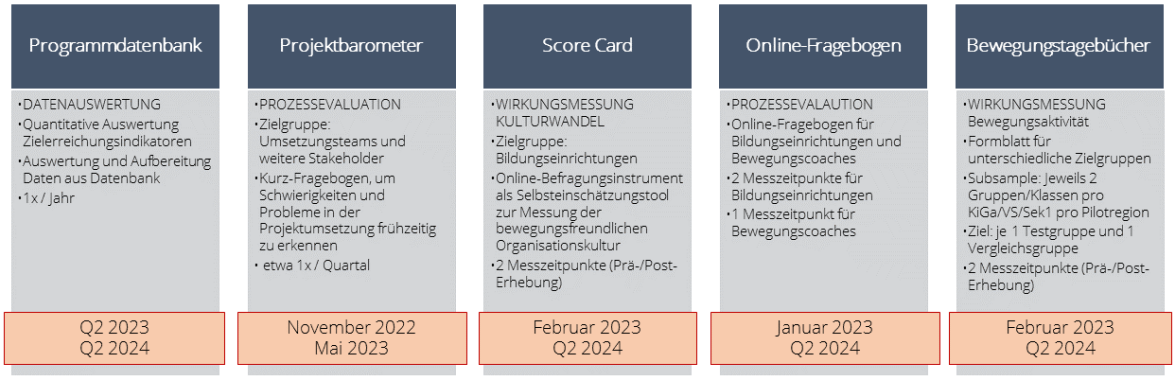

Die Evaluationsmodule sind in sieben Arbeitspakete aufgeteilt (siehe Abbildung) und werden zwischen dem vierten Quartal 2022 und dem dritten Quartal 2024 in Abstimmung mit der Koordinationsstelle umgesetzt.

Jahr	2022	2023				2024		
Quartal	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3
AP 1 Kommunikation & Organisation								
Kick-off-Meeting mit Koordinationsstelle								
Laufende Kommunikation								
Ergebnis- und Reflexionsmeeting								
AP 2 Programmdatenbank								
Organisation Datenzugriff								
Datenauslesung & Auswertung								
AP 3 Projektbarometer								
Entwicklung des Projektbarometers								
Erhebungen & Reports								
AP 4 Score-Card								
Entwicklung der Score-Card								
Erhebung & Auswertung								
AP 5 Online-Fragebögen								
Erstellung Online-Fragebögen: Bildungseinrichtungen								
Erhebungen an Bildungseinrichtungen								
Erstellung Online-Fragebogen: Bewegungscoaches								
Erhebung Bewegungscoaches								
Auswertung der quantitativen Daten								
AP 6 Bewegungstagebücher								
Design und Methodik der Bewegungstagebücher								
Erhebungen								
Auswertungen								
AP 7 Berichtlegung								
Evaluationszwischenbericht								
Evaluationsendbericht								

LITERATUR

Alt, R., Binder, A., Helmenstein, C., Kleissner, A. & Krabb, P. (2015). Der volkswirtschaftliche Nutzen von Bewegung. Studie im Auftrag der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO) und Fit Sport Austria.

ASKÖ, ASVÖ, SPORTUNION, Fit Sport Austria (2019). Kinder gesund bewegen 2.0. Programmleitfaden.

Bundeskanzleramt Österreich (2020). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (2017). Leitfaden zur Durchführung der Täglichen Bewegungs- und Sporteinheit an Schulen der 1.-9. Schulstufe. Wien.

Currie, C. et al. (eds.) (2012), Social determinants of health and well-being among young people. Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) study: international report from the 2009/2010 survey. WHO Regional Office for Europe, Copenhagen. http://bit.ly/XXAqtG Zugriff am 25. Jänner 2019.

Kleissner, A., Helmenstein, C., Maidorn, S., Majer, D., Michael, A. & Radlherr, A. (2013). Eine tägliche Turnstunde an Österreichs Schulen: ökonomische Aspekte. Studie im Auftrag der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO).

Sport Austria – Mitgliederstatistik 2022 https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/Mitgliedsstatistik/Sport_Austria-Mitgliederstatistik2022.pdf Zugriff am 25. Mai 2022

Statistik Austria (2021). Bildung in Zahlen 2020/21

Statistik Austria (2021). Kindertagesheim Statistik 2020/21

Titze, S., Dorner, T. (2020). Österreichische Bewegungsempfehlungen. Fonds Gesundes Österreich (Hrsg.)

Weiß, O., Pichlmair, A., Hanisch, W. & Bauer, R. (2016). Die Auswirkung des Sports auf die Gesundheit. Eine sozio-ökonomische Analyse des Breiten- und Freizeitsports in Österreich 1998 und 2013.

Weltgesundheitsorganisation – Regionalbüro für Europa http://www.euro.who.int/de/publications/abstracts/physical-activity-and-health-in-europe-evidence-for-action Zugriff am 20. November 2018.

WHO/Cavill, N., Kahlmeier, S. & Racioppi, F. (eds.) (2006). Physical activity and health in Europe: evidence for action. WHO Regional Office for Europe, Copenhagen.

WHO (2016). Physical activity strategy for the WHO European Region 2016-2025. Copenhagen.

ANHANG

Verhaltenskodex 100% Sport, auch downloadbar unter:

https://100prozent-sport.at/wp-content/uploads/2022/01/VERHALTENSKODEX_Stand-2022.pdf

FÜR RESPEKT UND SICHERHEIT
GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE IM SPORT

Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz im Sport

100% SPORT

VERHALTENSKODEX

Für Trainer*innen, Instruktor*innen,
Übungsleiter*innen sowie alle Personen,
die ehren-, neben- oder hauptberuflich im organisierten Sport
in Österreich tätig sind.

Ich, _____, verpflichte mich,

- die Würde der Sportler*innen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- alle mir anvertrauten Sportler*innen fair zu behandeln,
- keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Sportler*innen anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten,
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Sportler*innen zu unterstützen, auch im Hinblick auf deren späteres Leben,
- die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, bestmöglich in Einklang zu bringen,
- ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben, insbesondere
  - die Selbstbestimmung der mir anvertrauten Sportler*innen zu fördern,
  - Sportler*innen in Entscheidungen, die diese persönlich betreffen, mit einzubeziehen,
  - verfügbare Informationen zur Entwicklung und Optimierung der Leistung von Sportler*innen an diese weiterzugeben und
  - bei Minderjährigen die Interessen der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen,
- Sportler*innen darüber hinaus zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen sowie zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und der Mitwelt anzuregen,
- anzuerkennen, dass das Interesse der Sportler*innen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainer*innen, der

Instruktor*innen, der Übungsleiter*innen sowie der eigenen Sportorganisation stehen,

- alle meine Trainingsmaßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportler*innen anzupassen,
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen,
- meinen Verband/Verein darüber zu informieren, wenn ein Verfahren gemäß §§ 201–220b StGB anhängig ist.

Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenwirken.
Bei Überforderung oder Unklarheiten spreche ich mich mit Kolleg*innen ab oder suche professionelle fachliche Hilfe und Unterstützung.

Ort, Datum | Unterschrift

Kooperationsvereinbarung

Tägliche Bewegungseinheit

Kooperationsvereinbarung – Schuljahr 2023/24

Daten zur Bildungseinrichtung

Bezeichnung und Adresse	
Kennzahl	Kindergarten ☐ Volksschule ☐ Sekundarstufe 1 ☐

Ansprechperson Bildungseinrichtung

Vorname	Nachname	Titel/Funktion
Telefon	E-Mail	

Betreuender Verein/Verband

Bezeichnung		
Vorname	Nachname	Titel/Funktion
Telefon	E-Mail	
ZVR	Dachverband: ASKÖ ☐ ASVÖ ☐ SPORTUNION ☐	

Umfang der Kooperation

Gesamtanzahl an Gruppen/Klassen der Bildungseinrichtung	☐
Umfang der Kooperation	
teilnehmende Gruppen/Klassen (mind. 50% der Gesamtanzahl)	☐
Gruppen/Klassen mit zusätzlichen Bewegungseinheiten in Säule 2	☐
Summe der zusätzlichen ganzjährigen wöchentlichen Bewegungseinheiten	☐

Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung
ASKÖ
ASVÖ Allgemeiner Sportverband Österreichs
SPORT union

Koordinationsstelle Tägliche Bewegungseinheit, Fit Sport Austria GmbH
1020 Wien, Waschhausgasse 2/2. OG
Telefon: 01/504 79 66 - 330, E-Mail: team@bewegungseinheit.gv.at, www.bewegungseinheit.gv.at

Tägliche Bewegungseinheit

Das 3-Säulen-Modell

Das Ziel der Täglichen Bewegungseinheit ist die Erreichung der Österreichischen Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche im Kindergarten (mind. 3 Stunden täglich), in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I (jeweils mind. 1 Stunde täglich).

Säule 1

Bewegung und Sport wird zu einem integralen Bestandteil des Kindergarten- und Schulalltags.

Es kann und soll auf bestehende Projekte zurückgegriffen werden: Integrativer bzw. Bewegter Unterricht, Bewegte Pause, Aktive Mobilität, Bewegungsfreundliche Infrastruktur (Pausenräume, Aula, Schulhof etc.), Unverbindliche Übungen, Teilnahme an Projekten wie z.B. Aktiv gesund mit Hopsi Hopper, Richtig Fit, oder UGOTCHI Punkten mit Klasse, Aus- und Fortbildungen von Pädagog:innen, Elterninformationen.

Säule 2

An den Bildungseinrichtungen werden durch Bewegungscoaches angeleitete, zusätzliche Bewegungseinheiten implementiert.

In Ergänzung zum bestehenden Bewegungs- und Sportunterricht soll jede Schulklasse mindestens auf 4 Sport- und Bewegungseinheiten pro Woche kommen. Jede Kindergartengruppe erhält mindestens eine zusätzliche, durch externe Bewegungscoaches angeleitete, Bewegungseinheit pro Woche.

Säule 3

Für Kinder und Jugendliche mit Bewegungsdefiziten werden zusätzliche und bedarfsorientierte Angebote zur Verfügung gestellt.

Die Kinder und Jugendlichen sollen durch diese ergänzenden Angebote auch zu mehr Bewegung in ihrer Freizeit motiviert werden.

Allgemeine Bedingungen

1. Sämtliche Angebote im Rahmen des 3-Säulen-Modells müssen für alle teilnehmenden Kinder frei zugänglich und kostenlos sein.
2. Die Bildungseinrichtung erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Bildungsdirektion bzw. dem Kindergartenamt für die Entwicklung von Angeboten betreffend Säule 1 und 3 zu sorgen. Bereits bestehende Maßnahmen, die einen Beitrag zu Säule 1 und 3 leisten, können und sollen fortgesetzt und intensiviert werden.
3. An den zusätzlichen Bewegungseinheiten in Säule 2 ist die grundsätzliche Teilnahme aller Kinder der jeweiligen Gruppe/ Klasse sicherzustellen.
4. An den Schulen werden die zusätzlichen Bewegungseinheiten von den Bewegungscoaches eigenständig umgesetzt. Der/ Die Pädagog:in hat die Möglichkeit dabei zu sein. Im Kindergarten besteht durchgehend Aufsichtspflicht durch den/ die Kindergartenpädagog:in, der/ die bei diesen Einheiten anwesend sein muss.
5. Die Bewegungseinheiten werden durch qualifizierte Bewegungscoaches des kooperierenden Vereins bzw. der kooperierenden Sportorganisation der Sport-Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION umgesetzt. Für alle am Pilotprojekt Tägliche Bewegungseinheit beteiligten Bewegungscoaches besteht eine aufrechte Haftpflichtversicherung.
6. Die Aufsicht bei kurzfristigen Ausfällen von Bewegungscoaches ist von der Schule zu organisieren. Sollte der Bewegungscoach ausfallen, ist vom durchführenden Verein/Verband in Absprache mit der Bildungseinrichtung ehestmöglich, spätestens jedoch nach fünf Werktagen, ein entsprechender Ersatz zu organisieren.
7. Zur Qualitätssicherung wird das Projekt extern evaluiert. Mit der Teilnahme an der Täglichen Bewegungseinheit besteht auch die Bereitschaft, an der bundesweiten Evaluation des Pilotprojektes mitzuwirken. Die Evaluationsergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht.

Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung
ASKÖ
ASVÖ Allgemeiner Sportverband Österreichs
SPORT union

Koordinationsstelle Tägliche Bewegungseinheit, Fit Sport Austria GmbH
1020 Wien, Waschhausgasse 2/2. OG
Telefon: 01/504 79 66 - 330, E-Mail: team@bewegungseinheit.gv.at, www.bewegungseinheit.gv.at

Tägliche Bewegungseinheit

Die Bildungseinrichtung bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass:

☐ ... alle drei Säulen am Bildungsstandort gleichermaßen umgesetzt werden und zeigt sich verbindlich hinsichtlich Säule 1 und 3.

☐ ... ein entsprechender Beschluss im Schulforum/Schulgemeinschaftsausschuss eingeholt wird.

☐ ... die Aufsicht bei kurzfristigen Ausfällen von Bewegungscoaches von der Bildungseinrichtung organisiert wird.

Datenschutzerklärung

☐ Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung stimme ich der zentralen Erfassung und Verarbeitung meiner angeführten Daten (Name, Funktion, Telefon-Nummer, E-Mail Adresse) zum Zwecke der Administration im Zuge des Pilotprojektes der Täglichen Bewegungseinheit durch die Fit Sport Austria GmbH, Waschhausgasse 2/2.OG in 1020 Wien, sowie ihre Gesellschafter ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION zu. Sie können diese Einwilligung jederzeit per Mail unter team@bewegungseinheit.gv.at kostenfrei widerrufen.

Achtung: Da es sich bei der Täglichen Bewegungseinheit um ein vom Sportministerium gefördertes Programm handelt, sind die Sport-Dachverbände gegenüber dem Fördergeber verpflichtet nachzuweisen, wer in den Genuss dieser für Ihre Bildungseinrichtung kostenfreien bewegungsfördernden Einheiten kommt. Sollten Sie mit der Datenerfassung und -verarbeitung in der vorliegenden Form nicht einverstanden sein, kann Ihre Bildungseinrichtung leider nicht daran teilnehmen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

☐ Ich stimme dem Erhalt von Informationen über Leistungsangebote im Zuge des Projekts Tägliche Bewegungseinheit zu. Sie können diese Einwilligung jederzeit per Mail unter team@bewegungseinheit.gv.at kostenfrei widerrufen.

Unterschrift, Vertreter:in Bildungseinrichtung	*Stempel der Bildungseinrichtung*
Unterschrift, Vertreter:in Verband/Verein	*Datum, Ort*

Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung
ASKÖ
ASVÖ Allgemeiner Sportverband Österreichs
SPORT union

Koordinationsstelle Tägliche Bewegungseinheit, Fit Sport Austria GmbH
1020 Wien, Waschhausgasse 2/2. OG
Telefon: 01/504 79 66 - 330, E-Mail: team@bewegungseinheit.gv.at, www.bewegungseinheit.gv.at